## anwalt aktue

Das Magazin für erfolgreiche Jurist:innen und Unternehmen

"Wir sind der Ansicht, dass der der King' ist" Geschäftsführerin MANZ-Verlag, Mag. Susanne Stein-Pressl

D.b.b. Verlagsort 5020 Salzburg 15Z040584 M

www.anwaltaktuell.at

www.facebook.com/anwaltaktuell

### ${f V}$ ${f O}$ ${f L}$ ${f V}$ ${f O}$

## Unser starkes Plädoyer.

Die attraktiven Volvo Angebote für Anwältinnen und Anwälte mit einem Preisvorteil von bis zu € 25.300,–\*.

Bringen Sie Luxus und Komfort in Ihr Daily Business: Mit dem Volvo XC90.

Speziell Anwältinnen und Anwälten machen wir jetzt ein besonders attraktives Angebot.

Bei unserem geräumig luxuriösen Volvo XC90 erhalten Sie jetzt einen Preisvorteil

von bis zu € 25.300,−. Ebenso können Sie für jedes andere Volvo Modell Ihrer Wahl

ein individuelles Offert bei uns anfragen.

Denn uns ist klar, dass Sie ein gutes Urteilsvermögen haben.



Mehr auf volvocars.at/gewerbe

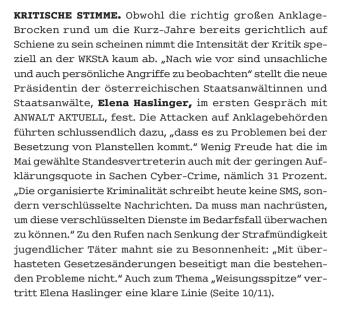


### **Betrifft:**

### Die Ungeliebten, stille Macht, Anerkennung



Mag. Elena Haslinger Neue Präsidentin der Staatsanwält:innen





Mag. Claudia Pinter, Präsidentin der Verwaltungsrichter:innen

IM HINTERGRUND. Das vermutlich unbekannteste Wesen im Gefüge des österreichischen Rechtsstaates sind die vor immerhin 10 Jahren etablierten Landesverwaltungsgerichte. Als Präsidentin der Richter:innen dieser stillen Macht sieht Claudia Pinter medial durchaus "Luft nach oben": "Da wäre es manchmal wünschenswert, wenn wir uns besser präsentieren würden, indem wir erklären, worum es geht." Die relativ hohe Zahl von Urteilsaufhebungen erklärt sie damit, dass hier Asylverfahren eingerechnet würden, bei denen es oft Anfechtungen gebe.

Angesprochen auf das Fehlen einer einheitlichen Ausbildung der Verwaltungsrichter:innen sieht Claudia Pinter im derzeitigen System eher Vorteile: "Unsere Richterinnen und Richter kommen nicht nur aus der Verwaltung, sondern u.a. auch aus der Anwaltschaft oder von den Notaren. Diese verschiedenartige Berufserfahrung ist in der täglichen Arbeit sehr wertvoll." (Seite 12).



Mag. Eva-Maria Tos Vorstandsvorsitzende Vereinigung österreichischer Unternehmensjuristinnen

GEWINN. Es gab noch Zeiten, da wurden Juristen in Unternehmen vorwiegend als Spielverderber wahrgenommen. Das Verdienst, dieses Berufsbild grundsätzlich renoviert und modernisiert zu haben, gebührt der "Vereinigung österreichischer Unternehmensjurist:innen (VUJ)", die im Herbst ihr 10-Jahre-Jubiläum feiert. Vorstandsvorsitzende Eva-Maria Tos freut sich über den positiven Image-Wandel: "Die Wertigkeit von Rechtsabteilungen hat sich in dieser Dekade deutlich verbessert." Nicht zuletzt durch die Aktivitäten der VUJ habe sich das Selbstverständnis der Berufsgruppe gewandelt und in weiterer Folge auch die Positionierung, Ausrichtung und ihre Aufgabe im Unternehmen. Das Netzwerk VUJ trage durch seinen intensiven Austausch dazu bei, die jeweilige Einbindung der Rechtsabteilungen zu optimieren und damit eine neue, oft auch bedeutendere Rolle im Umfeld des Managements zu finden. Eva-Maria Tos: "Juristinnen und Juristen, die bereit sind, über das rein Juristische hinauszudenken und sich mit den jeweiligen Spezialthemen der Unternehmen zu befassen, sind österreichweit zunehmend gefragt." (Seite 16)

## Inhalt

03/24

Iun

COVER STORY Manz Verlag, GF Susanne Stein-Pressl "Wir sind der Ansicht, dass der Content "der King" ist"	6/7
ANWÄLTE	
HOT SPOTS	8
MAG. CLAUDIA PINTER Präsidentin der Verwaltungsrichter:innen Österreichs "Die verschiedene Berufserfahrung ist in der täglichen Arbeit sehr sinnvoll"	12
DR. UDO JESIONEK Ein Gericht, das sich darauf reduziert, einzusperren, bringt ja nichts"	14
MAG. EVA-MARIA TOS Vorstandsvorsitzende der Vereinigung Österreichischer Unternehmensjurist:innen "Es muss etwas sein, das allen nützt" DR. ALIX FRANK-THOMASSER "Große Frauen kommen, aber gehen auch	16
leider wieder"  MAG. DR. MARIA DORALT  Equity-Partnerin von DLA Piper	20
"Erfolgsrezept Diversität und İnklusion in der Anwaltsbranche"	22
DR. BENEDIKT WALLNER Der Anwalt als Bühnen-Autor"	28
ÖRAK	
ÖRAK-PRÄSIDENT DR. ARMENAK UTUD., Rechtsstaatlichkeit begreiflich machen und Fehlentwicklungen aufzeigen"	JIAN 9
GROSSES INTERVIEW	
MAG. ELENA HASLINGER neue Präsidentin der österreichischen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte Nach wie vor sind unsachliche und auch persönliche Angriffe zu beobachten"	10–11
BRIEF AUS NEW YORK	
STEPHEN M. HARNIK Schwarze Löcher"	18/19
PANORAMA	
EDV 2000 Digitale Aktenführung und Datensicherheit"	13
BUCH: MMAG. MARKUS GRUNDTNER ,Auf der Suche nach Gerechtigkeit" DR. MARLON POSSARD	24
MSc. MA, FH Campus Wien ,Chatbots: Geniale Potenziale oder doch ehe improvisierte Juristerei?" AKV EUROPA – ALPENLÄNDISCHER KREDITORENVERBAND	er 26/27
Erfolgsaussichten bei Insolvenzverfahren" RICHARD HEMMER UND DANIEL MESSN	30 IER
.Geschichten aus der Geschichte"	32

Die nächste Ausgabe von Anwalt Aktuell erscheint am 20. September 2024

**BÜCHER-NEWS** 

**IMPRESSUM** 

34

34



### DIETMAR DWORSCHAK Herausgeber & Chefredakteur dd@anwaltaktuell.at

## Brigitte Bierlein: Die Kluge, die Elegante, die Herzliche

ie war gerne in Gesellschaft. Brigitte Bierlein fühlte sich wohl unter Menschen. Sie gehörte zu jener seltenen Spezies, die ehrlich "mit allen" konnte. In keiner ihrer zahllosen prominenten beruflichen Positionen hat sie sich jemals "abgehoben" benommen. "Sei ein Mensch" muss ihr ihre Mutter oder ihr Vater gesagt haben.

Es schadete den vielen Begegnungen ihres Lebens nicht, dass sie witzig war und gerne lachte. Und dass sie packend erzählen konnte. Da merkte man, wie offen sie für diese Welt war. Ob sie von einem New-York-Trip berichtete, bei dem es um Kunst ging, ob sie mitfühlend das Schicksal eines heimgesuchten Menschen schilderte oder ob sie sich lustig machte über Intrigen, die sie scharfsinnig durchschaute... Man hörte ihre gebannt zu. Und diese Stimme!

Als die Vertreterinnen von "Me too" noch gar nicht geboren waren machte Brigitte Bierlein



BRIGITTE BIERLEIN, 1949-2024

bereits Karriere. Oft habe ich mich gefragt, wie ein derart freundliches Wesen Stufe für Stufe aufsteigen und im Finale gar Bundeskanzlerin werden konnte. Ihre besondere Kombination aus Gespür, Intelligenz und Zielstrebigkeit hat eben alle überzeugt. Es ist kein Zufall, dass sich die Österreicherinnen und Österreicher am Ende ihrer kurzen Regierungszeit "Verlängerung" wünschten. Man hätte es sich gleich für mehrere Perioden vorstellen können, von dieser Kanzlerin regiert zu werden.

Ich habe sie vor ungefähr einem Jahr, bei einer dieser Gesellschaften, die sie gerne besuchte, gefragt, wie es denn jetzt mit ihren Memoiren stehe. "Die werden sicher nicht geschrieben" sagte sie, lächelnd, aber ernst. Dabei gab es in diesem besonderen Leben vieles, von dem alle lernen können – Frauen wie Männer. Auch ohne Buch gilt aber: Jemand, der so herzlich war, bewahrt man gerne im Herzen.

### Rudolf Welser: Strenge mit Humor

ass der junge Rudolf Welser eigentlich Schauspieler werden wollte hat man ihm sein Leben lang angesehen. Es gelang ihm fast selbstverständlich, Aufmerksamkeit und Interes-

se auf sich zu ziehen. Beim Rechtswissenschaftler und Universitätslehrer verband sich das Schauspielerische begnadet mit dem klugen Inhalt. Und auch wenn er schrieb, spürte man oft eine Art pompösen Gestus. Auch "Blitz und Donner" konnte er ganz gut, auf allen Kanälen.

Er war ein begeisterter Kommunikator, weit über die Grenzen Österreichs hinaus. Mehr als 20 Auszeichnungen (inklusive Ehrendoktorate) spiegeln seine auch internationale Anerkennung wider. Nicht nur das 1970/71 gemeinsam mit Helmut Koziol verfasste Lehrbuch des bürgerlichen Rechts, sondern auch die zahllosen nachfolgenden Publikationen machten ihn zu einer Institution in Sachen Privatrecht.

keit und Interes- gerlichen Rechts, speziell wegen dessen zuneh das EU-Recht: "Es sind un undurchsichtige, extrem rungen, die sich oft syste fassen lassen..." sagte er i Dem Ärger über schlech ristischen Bereich, begeg munikator offensiv. Mit Buch "Recht lustig" füllte lehrer ganze Säle mit bege

RUDOLF WELSER, 1939-2024

Aus seiner Perspektive als Autor und Wissenschaftler hatte Welser in späten Jahren nur noch wenig Freude mit der Entwicklung des Bürgerlichen Rechts, speziell wegen dessen zunehmender Prägung durch

das EU-Recht: "Es sind unglaublich umständliche, undurchsichtige, extrem kasuistische Formulierungen, die sich oft systematisch nicht mehr erfassen lassen..." sagte er in einem Gespräch 2019. Dem Ärger über schlechte Texte, speziell im juristischen Bereich, begegnete der fröhliche Kommunikator offensiv. Mit Lesungen aus seinem Buch "Recht lustig" füllte der gestrenge Rechtslehrer ganze Säle mit begeisterten Zuhörern. Sein fröhliches Naturell half ihm dabei, schwierige Rechtsthemen so darzubieten, dass sie auch von "normalen" Menschen verstanden werden konnten. Seine pädagogische Ambition reichte bis ins Kinderzimmer. Eine seiner letzten erfolgreichen Publikationen war das Familienbuch: "Mama, Papa, was ist Recht?"

Ihre verlässliche Stimme im Insolvenzverfahren





#Gläubiger vertrauen uns ... obwohl sie uns erst seit 100 Jahren kennen

Schenken Sie uns Ihr Vertrauen.





Auf Kompetenz Vertrauen ...

## "Wir sind der Ansicht, dass der Content ,der King' ist"

JUBILÄUM UND VORSCHAU. Der Verlag MANZ ist 175 Jahre alt. Geschäftsführerin Susanne Stein-Pressl schaut in fünfter Generation auf die bewegte Geschichte des Hauses zurück. Die wesentliche Konstante, meint sie, war und ist die Innovation.

Interview: Dietmar Dworschak

ANWALT AKTUELL: Frau Magister Stein-Pressl, was war denn vor 175 Jahren Anlass, den MANZ-Verlag zu gründen?

Susanne Stein-Pressl: Nach den revolutionären Ereignissen 1848, als sich die Rechtsstaatlichkeit zu entwickeln begann, wurde gedruckte Rechtsinformation zunehmend wichtig. Das begann bei MANZ bereits mit Kommentaren, aber auch mit schlichten Formularsammlungen für Anwälte. Die Bedeutung des Produkts Rechtsinformation hat sich jedenfalls bis heute gehalten.

ANWALT AKTUELL: Wie kann man sich die Gründungssituation 1849 vorstellen, auch personell?

Susanne Stein-Pressl: Mein Ururgroßvater ist für einen Leipziger Verleger nach Wien gegangen, da Wien damals schon ein wichtiges Zentrum war. Ohne die Druckerei des Stammhauses in Leipzig hat das Verlegen damals nicht funktioniert. Der Zweitsitz in Wien hat sich immer mehr ins Juristische hinein entwickelt, obwohl mein Ururgroßvater eigentlich eine Deutsch-Grammatik geschrieben hatte. Das wiederum führte später dazu, dass MANZ auch Schulbücher gemacht hat. 1902 wurde dann im fünften Bezirk in Wien eine eigene Druckerei gebaut, die dann fast 100 Jahre für uns

wichtig war, bis wir sie 2001 verkauft haben. Stattdessen haben wir das Unternehmen um unsere IT Tochter MANZ Solutions erweitert, die für uns die Software-Entwicklung besorgt.

ANWALT AKTUELL: Das gebundene Rechtsnachschlagewerk wird es wohl noch eine Weile lang geben?

Susanne Stein-Pressl: Natürlich. Nur ist die Druckleistung mittlerweile viel leichter einkaufbar als 1901. Dagegen ist der Einkauf guter Software-Leistung immer noch schwierig.

ANWALT AKTUELL: In welchem Verhältnis stehen im Jubiläumsjahr 2024 das gedruckte und das digitale Werk?

**Susanne Stein-Pressl:** 60 Prozent digital zu 40 Prozent Druck.

ANWALT AKTUELL: Wie funktioniert die charakteristische dunkelrote Farbe in der digitalen Welt?

Susanne Stein-Pressl: Am Bildschirm geht das natürlich nicht in dieser Dominanz, weil man es sonst nur schwer lesen könnte. Neben der Farbe erkennt man uns aber auch am Logo und am



Qualitätsanspruch. Der Content, den wir veröffentlichen, ist ja gedruckt und digital der gleiche. Es geht heute mehr um den Zugang, und wie schnell sich dieser verändert.

ANWALT AKTUELL: Wie sieht denn heute die Tätigkeit der Verlegerin aus? Wie verhalten sich Auswahl von Inhalten zur Organisation der immer digitaleren Umsetzung?

Susanne Stein-Pressl: Ich würde sagen "halbe, halbe". Bei MANZ sind wir der Ansicht, dass der Content "der King" ist und den wichtigen Mehrwert schafft. Diesen Content haben wir. Rechtzeitig zum Jubiläumsjahr ist ein neuer Zivilprozesskommentar von Kodek/Oberhammer erschienen. der allen RdB-Kunden als Goodie online kostenlos zur Verfügung steht. Wir haben eine neue Digital-Plattform namens "Niu - Nachhaltigkeit im Unternehmen" gegründet, die im Jubiläumsjahr auch gratis zur Verfügung steht. Wir sehen hier enormen Informationsbedarf in der Zielgruppe der Nachhaltigkeitsmanagerinnen und -manager und möchten mit unserem Angebot einen "One Stop Shop" qualitativer Fachinformation rund um das Thema bieten.

ANWALT AKTUELL: Gibt es in Ihrem großen Verlagshaus eine Zimmernummer für Künstliche Intelligenz?

Susanne Stein-Pressl: Einen eigenen Raum gibt es dafür nicht, aber ein hausinternes Daten-Team, das die Daten, die unserem KI-Rechercheprototypen zugrunde liegen, laufend besser aufbereitet. Im letzten Dreivierteljahr wurde bei uns sehr viel in Datenanalyse und -aufbereitung investiert, um unseren Kundinnen und Kunden unser KI-gestütztes Tool für die Rechtsrecherche in einer gegenüber dem ersten Testlauf 2023 überarbeiteten und um einige spannende Features erweiterten Version zum Test anzubieten.

ANWALT AKTUELL: Ihr Ururgroßvater hätte sich wahrscheinlich nicht träumen lassen, dass das Buch heute schon weniger Anteil am Verlag hat als das digitale Produkt. Wann gibt es denn das erste von der Künstlichen Intelligenz geschriebene Buch bei MANZ?

Susanne Stein-Pressl: Persönlich glaube ich im Moment nicht, dass es ein solches einmal geben wird. Momentan sehe ich die KI als einen "Personal Research Assistant", der dem Autor und der Autorin in der Vorbereitung hilft, beispielsweise bei der Strukturierung von Daten. Die wissenschaftliche und auch kreative Entscheidung über den Inhalt eines Buchs wird meiner Meinung nach aber immer die Autorin, der Autor treffen.

ANWALT AKTUELL: Wie sehen Sie die Wahrung des Urheberrechts in Zeiten der Datenabsaugung durch Künstliche Intelligenz?



Susanne Stein-Pressl: Als Einzelner und auch als Verlag ist man wahrscheinlich nicht komplett geschützt. Wir haben unseren Content jedenfalls hinter einer Bezahlschranke und damit auf jeden Fall sicherer. Ich sehe es auch in Zukunft als besonders wichtig an, dass das Urheberrecht, das ja beim Autor bleibt, ordentlich entgolten wird. Ich hoffe, dass Europa von diesem Konzept nicht völlig abweichen wird.

ANWALT AKTUELL: Von der EU gibt es einen Akt zur Künstlichen Intelligenz. Wie sehr beschäftigt Sie das?

Susanne Stein-Pressl: Uns beschäftigt es in Hinblick auf all unsere Produkte. Insgesamt wird dieser Akt aber die gesamte Juristenwelt beschäftigen. Wir planen Seminare und ein Handbuch zu diesem Thema. Auch zum Verhältnis Arbeitsrecht und Künstliche Intelligenz wird es Seminar und Handbuch geben. Für jene, die sich intensiver damit beschäftigen wollen, wird es Angebote geben, wie zum Beispiel den Lehrgang zum "Digital Legal Expert". Neben den Veranstaltungen in der Rechtsakademie werden wir zu diesem Themenbereich auch mit Büchern auf den Markt kommen.

ANWALT AKTUELL: Mit welchem Gefühl schauen Sie als fünfte Generation auf das Werk Ihrer Vorfahren zurück?

Susanne Stein-Pressl: Wir haben in der Vorbereitung auf das Jubiläumsjahr darüber intern viel diskutiert und erkannt, dass jede Generation ihre Innovation gebracht hat. Bei uns ist es jetzt die KI, die Vorgängergeneration hat den Schritt in die digitale Welt getan, die Generation davor bewältigte den Aufbau nach dem Krieg... Jede Generation war sehr innovativ und hat ihre Schritte mit der jeweiligen Zeit getan.

Frau Magister Stein-Pressl, danke für das Gespräch.

MANZ-Geschäftsführerin Mag. Susanne Stein-Pressl zum Thema "Kreation durch Künstliche Intelligenz": "Die Entscheidung, was in einem Buch drinsteht, wird meiner Meinung nach immer die Autorin, der Autor treffen."

Verlag Manz Kohlmarkt 16 1010 Wien T: +43 1 531 61-0 www.manz.at



### Baker McKenzie Österreich berät **Lindsay beim Erwerb einer Beteiligung an Pessl Instruments**

Baker McKenzie Österreich beriet Lindsay Corporation, einen weltweit führenden Hersteller und Händler von Bewässerungs- und Infrastrukturausstattungen und -technologien, beim Erwerb einer Minderheitsbeteiligung (49,9%) an der österreichischen Pessl Instruments GmbH, samt der Option den restlichen Geschäftsanteil zu einem späteren Zeitpunkt zu erwerben.

Mit der Beteiligung an Pessl Instruments erwirbt Lindsay einen Anteil an einem weltweit führenden Anbieter von fortschrittlichen, land-

wirtschaftlichen Technologielösungen mit dem Stammsitz in Österreich und Tochtergesellschaften in 17 weiteren Ländern. Die Investition, die auf einer bestehenden strategischen Partnerschaft aufbaut, wird sowohl die Führungsposition von Lindsay als auch von Pessl in wichtigen globalen Märkten weiter stärken.

Das von Claudia Fochtmann-Tischler (Counsel in der Praxisgruppe Corporate/ M& A) geleitete Team von Baker McKenzie bestand aus Anwälten aus den Büros in Wien, Washington DC, Chicago, Paris, Sao Paulo, Amsterdam, Singapur und Rom.

Claudia Fochtmann-Tischlei

### Strasser Haindl Meyer Rechtsanwälte verstärkt sich mit neuer Rechtsanwältin

Alice An tritt als Juristin dem Team von Strasser Haindl Meyer bei. Sie ist 28 Jahre alt, Rechtsanwältin und angehende Mediatorin, hat in renommierten Institutionen und Kanzleien gearbeitet und sich bislang auf die Vertretung vor Gerichten in zahlreichen Bereichen des Wirtschaftsrechts sowie auf allgemeines Zivilrecht, Zivilprozessrecht, internationale Schiedsgerichtsbarkeit sowie alternative Streitbeilegung spezialisiert. Sie hat einen Abschluss der Universität Innsbruck (Mag.a iuris) und der Universität Wien (Dr.in iuris). Deutsch und Chinesisch (Mandarin) sind ihre Muttersprachen, wobei sie auch fließend Englisch und Französisch spricht.



### Neue Rechtsanwältin bei STADLER VÕLKEL

STADLER VÖLKEL Rechtsanwälte wächst aus den eigenen Reihen: Mag. Raffaela Reinstaller, langjährige Mitarbeiterin und Litigation-Expertin wurde mit 22. Mai 2024 zur Rechtsanwältin angelobt.

Sie ist seit 2019 fixer Bestandteil des Teams. Umso mehr freut sich die Sozietät: "Raffaela Reinstaller nimmt in unserem Team eine Expertenstellung für alle Fragen rund um Litigation und Streitbeilegung ein. Wir freuen uns, dass wir mit Raffaela eine erfahrene Juristin zu unseren Anwältinnen zählen dürfen", so Reinhard Schweng, Partner bei STADLER VÖLKEL.



Raffaela Reinstaller

## Rechtsstaatlichkeit begreiflich machen und Fehlentwicklungen aufzeigen

ÖRAK-Präsident Dr. Armenak Utudjian im Gespräch mit Anwalt Aktuell über die "Fieberkurve des Rechtsstaates", aktuelle Reformen und den diesjährigen Anwaltstag in Wien.

Anwalt Aktuell: Die Europawahl liegt hinter uns, die Nationalratswahl direkt vor uns. Wie wichtig ist Europa für die Rechtsanwaltschaft und wie bewerten Sie die politische Entwicklung in Europa?

Armenak Utudjian: Die Europäische Union hat Österreich Tore geöffnet, die sonst verschlossen geblieben wären. Der EU-Beitritt war gewissermaßen der Startschuss für eine neue Zeit, ein Schritt nach vorne, in eine Zukunft als moderner Staat. Noch ist Europa der größte Wirtschaftsraum, diesen Vorsprung verlieren wir aber sukzessive. Wenn Wohlstandsverlust droht, ist auch immer der Rechtsstaat in Gefahr. Er ist aber zugleich auch, und das werde ich nicht müde zu betonen, der beste Standortvorteil, den Europa und insbesondere Österreich haben. Wir haben keine günstigen Steuersätze, wir haben keine Bodenschätze und wir haben zu wenig Anreize, um Forschung und Entwicklung in Europa zu binden.

Das Beste, das wir beim Wettbewerb der Standorte ins Treffen führen können, ist Rechtssicherheit und die Stabilität unseres Rechtsstaates. Daran müssen wir weiterarbeiten.

Anwalt Aktuell: Sie haben kürzlich die sogenannte Fieberkurve des Rechtsstaates vorgestellt. Worum geht es bei diesem Projekt?

Armenak Utudjian: Bei der Fieberkurve des Rechtsstaates handelt es sich um eine Studie, die wir bereits seit dem Jahr 2016 in regelmäßigen Abständen gemeinsam mit der Universität Wien und einem Expertenteam ausarbeiten, um die österreichische Rechtsstaatlichkeit zu messen und im Zeitraffer darzustellen. In der vorliegenden Studie wurden die zugrundeliegenden Indikatoren in elf Kategorien mit den Ergebnissen der Studien aus den Jahren 2016, 2018 und 2020 verglichen. Dadurch ist es möglich, Entwicklungen, Tendenzen, Stärken und Schwächen der österreichischen Rechtsstaatlichkeit gezielt aufzuzeigen und Verbesserungen anzustoßen. Wir halten das für ein ganz wesentliches Instrument, um den sonst kaum erklärbaren Begriff Rechtsstaatlichkeit begreiflich zu machen und Fehlentwicklungen rechtzeitig aufzuzeigen.

Anwalt Aktuell: Aufgezeigt haben Sie in der jüngeren Vergangenheit insbesondere Reformbedarf im Zusammenhang mit dem Schutz von Beschuldigtenrechten. Wie ist der aktuelle Stand bei diesen Themen?

Armenak Utudjian: Wir haben uns in den letzten eineinhalb Jahren sehr intensiv für eine Stärkung der Beschuldigtenrechte eingesetzt,



DR. ARMENAK UTUDJIAN Präsident des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages (ÖRAK)

gerade weil wir in diesem Bereich einige gravierende Defizite wahrgenommen haben. Inzwischen ist es gelungen, eine völlige Neuregelung des Verteidigungskostenersatzes auf Schiene zu bringen, die zu einer spürbaren Verbesserung der bisher inakzeptablen Situation führen wird. Das halte ich für einen echten Meilenstein. Außerdem haben wir bereits im November 2022, also ein Jahr vor der Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs, den akuten Reformbedarf bei der Sicherstellung und Auswertung von Datenträgern und Daten aufgezeigt und uns für eine sachgerechte Neuregelung eingesetzt. Diese ist erst kürzlich in Form eines Initiativantrags im Parlament eingebracht worden und soll noch vor dem Sommer beschlossen werden. Es ist also einiges weitergegangen, auch wenn natürlich längst nicht alle justizpolitischen Baustellen fertiggestellt sind.

Anwalt Aktuell: Geben Sie uns abschließend noch einen Ausblick auf den Herbst. Im September steht nicht nur die Nationalratswahl an, sondern auch ein besonderer Anwaltstag...

Armenak Utudjian: Ganz genau. Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag feiert heuer sein 50-jähriges Jubiläum. Wir werden daher von 26. bis 28. September 2024 unter dem Motto "Gemeinsam für Gesellschaft und Rechtsstaat" einen Sonderanwaltstag in Wien veranstalten und ein spannendes Programm mit hochkarätigen Vortragenden anbieten. Ich lade alle interessierten Kolleginnen und Kollegen ein, an dieser besonderen Veranstaltung unseres Standes teilzunehmen. Natürlich wird es auch ein stimmungsvolles Abendprogramm geben. Alle Informationen zum Programm und zur Anmeldung finden Sie in Kürze unter anwaltstag.at. Wir würden uns sehr freuen, wenn möglichst viele Kolleginnen und Kollegen durch ihre Teilnahme ein sichtbares Zeichen für die Geschlossenheit des Standes und unsere Bedeutung für Gesellschaft und Rechtsstaat setzen.

Anwalt Aktuell: Sehr geehrter Herr Präsident, wir wünschen Ihnen weiterhin viel Erfolg und freuen uns auf den Anwaltstag!



## "Nach wie vor sind unsachliche und auch persönliche Angriffe zu beobachten"

KLARE WORTE. Elena Haslinger, die neue Präsidentin der österreichischen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, äußert sich im Gespräch mit ANWALT AKTUELL sehr deutlich zu Attacken aus der Politik, zum Sorgenthema Cybercrime oder zum Verteidigungs-Kostenersatz. Auch zum Thema "Verschlüsselte Dienste" ist sie ganz konkret.

Interview: Dietmar Dworschak

ANWALT AKTUELL: Frau Präsidentin, wirkt es nur so oder haben die Angriffe der Politik auf die Justiz in letzter Zeit nachgelassen?

Elena Haslinger: Ich glaube, da sind die verschiedenen Staatsanwaltschaften unterschiedlich stark betroffen.

In meiner Wahrnehmung ist die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft mit ihren clamorosen Verfahren nach wie vor stark im Fokus der Kritik. Zu beobachten sind da nach wie vor unsachliche und auch persönliche Angriffe auf Kolleginnen und Kollegen. Die Folge ist, dass sich Kolleginnen und Kollegen gut überlegen, ob sie sich dem aussetzen. Das kann dazu führen, dass es zu Problemen bei der Besetzung von Planstellen kommt.

ANWALT AKTUELL: Könnte es politisches Kalkül sein, dass man sich sagt, das ist eh fein, dass sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verabschieden – und nachbesetzen tun wir am besten auch nicht...?

Elena Haslinger: Ich halte das für brandgefährlich, weil es dazu führen kann, dass man bei diesen in Kritik stehenden Behörden Planstellen nicht mehr besetzen kann, wenn es keine Bewerberinnen und Bewerber mehr gibt, wenngleich die Tätigkeit interessant wäre und sich ein lohnendes Feld zur Verbrechensbekämpfung anhöte

Können Planstellen nicht besetzt werden, wirkt sich das negativ auf die Verfahrensdauer aus und das hätte letztlich sowohl für Beschuldigte, als auch für die Opfer unangenehme Folgen. ANWALT AKTUELL: Was wollen Sie als neue Präsidentin der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte tun, um die Themen Ihrer Berufsgruppe in der Öffentlichkeit sichtbar und hörbar zu machen?

Elena Haslinger: Wir wollen zum Beispiel sehr deutlich darauf hinweisen, dass im Bereich Cyber-Crime sehr viel zu tun ist. Seit 2020 beobachten wir eine enorme Steigerung der Straftaten in diesem Bereich. Die Aufklärungsquote liegt derzeit bei ca. 31 Prozent.

Wir sehen hier großen Bedarf, zuerst einmal, was unser Personal betrifft. Die Täter agieren immer öfter aus dem Ausland, machen das sehr professionell, multilateral und arbeitsteilig. Zumeist sitzen sie in Ländern, mit denen Kooperationen im Rechtshilfeweg nicht funktionieren.

Dazu kommt aus unserer Sicht, dass die Ermittlungsmaßnahmen mit den technischen Entwicklungen nicht Schritt gehalten haben. Man denke nur an die fehlenden Möglichkeiten, verschlüsselte Nachrichten zu überwachen. Die organisierte Kriminalität schreibt heute keine SMS, sondern verschlüsselte Nachrichten und kommuniziert ausschließlich über diese Dienste.

Da muss man nachrüsten, um diese verschlüsselten Dienste im Bedarfsfall überwachen zu können.

ANWALT AKTUELL: Woran liegt es, dass diese Überwachung beispielsweise in Deutschland bereits möglich ist, aber in Österreich noch immer nicht erlaubt wird?

**Elena Haslinger:** Ich glaube, dass die Diskussion feststeckt, weil sich da verhärtete Positionen ge-

Die Ermittlungsmaßnahmen haben mit den technischen Entwicklungen nicht Schritt gehalten. genüberstehen. Ich verstehe, dass es die Angst gibt, die Überwachung des Staates könnte überhandnehmen. Ich bin aber der Meinung, dass es sehr wohl möglich ist, eine verfassungskonforme Möglichkeit der Überwachung zu schaffen. Mit dem entsprechenden politischen Willen geht das. Es gibt auch noch andere Themen. Für uns wäre beispielsweise ein europäisches Konten-Register sehr wertvoll. Wir stehen nicht selten vor dem Problem, dass eine IBAN mit der Länderkennung AT beginnt, aber nicht von einer österreichischen Bank vergeben wurde, weil es die Möglichkeit virtueller IBAN's gibt. Bis wir im Zuge der Ermittlungen draufkommen, dass die IBAN zum Beispiel von einer rumänischen Bank vergeben wurde, sind wir den Tätern schon zehn Schritte hinterher.

ANWALT AKTUELL: Es gibt im nächsten Jahr ein Budget des Justizministeriums zur Entschädigung von Menschen, die lange und teure Gerichtsverfahren durchstehen mussten. Der entsprechende Gesetzesentwurf gefällt Ihnen nicht zur Gänze, habe ich gehört?

Elena Haslinger: Laut dem Entwurf soll ein Verteidigungskostenersatz auch dann zustehen, wenn ein Ermittlungsverfahren eingestellt wird und rechtswidriges und schuldhaftes Verhalten vorliegt. Wir finden das problematisch.

Wenn ich Ihnen ein Beispiel geben darf: Jemand schneidet im Straßenverkehr eine Kurve und hat das Glück, dass der Unfallgegner, mit dem er kollidiert, nur leicht verletzt wird. Nach derzeitiger Rechtslage wäre das Verfahren gegen den Unfallverursacher einzustellen. Sollte der Beschuldigte für dieses Verfahren einen Verteidiger nehmen, der ihn etwa bei der Beschuldigtenvernehmung vertritt und für ihn Eingaben bei der Staatsanwaltschaft macht, könnte nach Abschluss des Verfahrens ein Kostenersatz begehrt werden.

Wir sehen es als problematisch an, dass mit Steuermitteln in diesen Fällen die Verteidigungskosten erstattet werden, weil ja ein rechtswidriges und schuldhaftes Verhalten vorliegt. Selbiges gilt beispielsweise, wenn die Einstellung des Verfahrens erfolgt, weil die Straftat verjährt ist.

ANWALT AKTUELL: Aus der Politik gibt es neuerdings die Forderung nach der Absenkung der Strafmündigkeit auf 12 Jahre. Stimmen die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte hier zu?

Elena Haslinger: Wir haben es im Stand intensiv diskutiert und es gibt keine einhellige Meinung. Aus unserer Sicht gilt es, legistische Schnellschüsse zu verhindern. Deshalb wäre es wünschenswert, dass man sich gemeinsam an einen Tisch setzt und die Thematik mit allen einschlägigen Experten diskutiert und evaluiert. Mit überhasteten Gesetzesänderungen beseitigt man die bestehenden Probleme nicht.

Es gibt sehr gute Gründe, warum Experten davor warnen, die Strafmündigkeitsgrenze herabzu-

setzen. In der täglichen Arbeit sehen wir aber auch Fälle, wo schon vor dem vierzehnten Lebensjahr teils massive Straftaten von Jugendlichen bzw. Kindern begangen werden.

ANWALT AKTUELL: Sie kennen die aktuelle Praxis im Strafvollzug für Jugendliche. Sind die für Sie okay?

Elena Haslinger: Auch hier müssen Expertinnen und Experten klären, wie dieses Umfeld ausgestattet sein muss, dass es beispielsweise zu keiner weiteren Radikalisierung der jugendlichen Straftäter kommt. Grundsätzlich sollte das Gefängnis für Jugendliche und Kinder möglichst nicht die Sanktion der Wahl sein.

ANWALT AKTUELL: Eine wichtige Frage beschäftigt mittlerweile bereits Generationen. Ich versuche es jetzt mit dem jüngsten Verantwortungsjahrgang – mit Ihnen: Wie halten Sie es mit dem Weisungsrecht der Justizministerin, des Justizministers?

Elena Haslinger: Wir werden hier an die Forderungen meiner Vorgängerin anknüpfen und uns weiterhin sehr stark für eine unabhängige staatsanwaltliche Weisungsspitze einsetzen. Das Problem ist und bleibt die Anscheinsproblematik. Allein dadurch, dass die Frau Ministerin ein Weisungsrecht hat, kann der Anschein entstehen, dass es für politische Einflussnahme auf die Staatsanwaltschaft genützt wird oder genützt werden könnte. Aktuelles Beispiel: Eine Klimaschützerin wurde festgenommen. Vom Gericht wurde der Antrag der Staatsanwaltschaft auf Verhängung der Untersuchungshaft abgewiesen. In weiterer Folge gab es die Weisung an die Staatsanwaltschaft, von einer Beschwerde gegen ihre Enthaftung Abstand zu nehmen.

Da war sofort davon die Rede, dass die grüne Ministerin zugunsten der Verhafteten interveniert hätte. Das schadet dem Ansehen der Justiz, weil hier der Anschein entsteht, dass es politische Weisungen gibt.

Wir fordern, dass Politik und Justiz ganz streng getrennt werden. Das würde beiden zugutekommen.

ANWALT AKTUELL: Welches Modell bevorzugen Sie?

Elena Haslinger: Mit dem Abschlussbericht der Arbeitsgruppe zur Schaffung einer unabhängigen und weisungsfreien Weisungsspitze liegt eine solide Basis für die Schaffung einer solchen vor.

Die dort vorgeschlagenen Dreiersenate würden verhindern, dass eine einzelne Person der Einflussnahme verdächtigt werden kann. Damit wäre jede Weisungsentscheidung auf eine breitere Basis gestellt.

Frau Präsidentin, danke für das Gespräch.



### ELENA HASLINGER

Mag., Staatsanwältin; Geb. 1988 in Vöcklabruck, Studium Rechtswissenschaften Johannes-Kepler-Universität Linz und Universität Wien; 2017–2019 Staatsanwältin Wien, seit 2019 Staatsanwältin Salzburg; Präsidentin der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte seit Mitte Mai

## "Die verschiedene Berufserfahrung ist in der täglichen Arbeit sehr sinnvoll"

**10 JAHRE.** Die Landesverwaltungsgerichte sind Österreichs jüngste Gerichte. Als Nachfolgeeinrichtung der Unabhängigen Verwaltungssenate leisten sie im Vergleich zu medial aktiveren Gerichten eine eher unspektakuläre Arbeit. Seit zwei Jahren ist die Kärntnerin Claudia Pinter Präsidentin der Verwaltungsrichterinnen und -Richter.

Interview: Dietmar Dworschak

ANWALT AKTUELL: Frau Präsidentin Pinter, wenn es nicht gerade um die Neubesetzung der Spitze des Bundesverwaltungsgerichtes geht, führt die Verwaltungsgerichtsbarkeit in Österreich ein eher unauffälliges Leben. Woran liegt das?

Claudia Pinter: Es ist nicht schlecht, wenn wir als Verwaltungsrichterinnen und –Richter ein unauffälliges Leben führen. Das deutet darauf hin, dass wir unsere Sache gut machen, dass es keine Beschwerden gibt und dass wir uns in den letzten zehn Jahren ganz gut

entwickelt haben. Es gibt allerdings in vielen Bundesländern Verfahren, die brisant sind und durchaus in den Medien vorkommen. Da wäre es manchmal wünschenswert, wenn wir uns besser präsentieren würden, indem wir erklären, worum es geht. Denn die Medienarbeit machen häufig Anwältinnen oder Anwälte für ihre Parteien.

Das entspricht dann nicht unbedingt immer dem, was Gegenstand vor Gericht war.

Man sollte diese Zurückhaltung in der Medienarbeit in der heutigen Zeit ein wenig überdenken.

ANWALT AKTUELL: In der Steiermark hat die Politik kürzlich versucht, die unbefristete Funktion der Leitung des dortigen Verwaltungsgerichts abzuschaffen. Traut man sich das, weil man seitens der Verwaltungsrichterschaft mit wenig Widerstand rechnet?

Claudia Pinter: Es soll in der Steiermark ein neues Objektivierungsgesetz geben, das alle Leitungsfunktionen im Land befristet. Das ist grundsätzlich zu begrüßen, das Landesverwaltungsgericht hat aber eine Sonderposition. Präsidentin/Präsident bzw. Vizepräsident/Vizepräsidentin sind nicht nur Leiterinnen bzw. Leiter dieses Gerichts, sondern werden gleichzeitig mit ihrer Ernennung Richterinnen bzw. Richter, wenn sie dies davor nicht schon waren. Eine Richterposition derart zu befristen widerspricht dem Artikel 6 EMRK. Es widerspricht auch der Verfassung. Mittlerweile liegt eine Regierungsvorlage vor, die von einer Befristung absieht; unsere Einwände wurden also gehört.

ANWALT AKTUELL: Die Verwaltungsgerichte sind 10 Jahre alt und damit eine junge Einrichtung. Ist das der Grund, dass die Urteilsaufhebung mit 27 Prozent gegenüber den Zivilgerichten mit 22 Prozent relativ hoch liegt?

Claudia Pinter: Diese Zahl erscheint mir sehr hoch. Ich glaube, dass diese Zahl insbesondere durch die Asylverfahren entsteht. Wenn ich den gesamten übrigen Bereich ansehe, dann liegt diese Zahl dort wesentlich niedriger. Hier wäre auch anzumerken, dass nicht einmal 10 Prozent aller Entscheidungen der Verwaltungsgerichte angefochten werden.

ANWALT AKTUELL: Wie sehen Sie grundsätzlich die thematische Aufstellung der Landesverwaltungsgerichte?

Claudia Pinter: Wenn ich das Beispiel Kärnten nehmen darf: Zu Beginn der Tätigkeit des Gerichts haben sich alle Richterinnen und Richter zusammengesetzt und ein System mit Materienblöcken entwickelt. Jede Richterin und jeder Richter muss einen bis zwei Materienblöcke übernehmen. Das sind thematisch zusammenhängende Rechtsgebiete. Bei uns als kleinem Gericht bedeutet das, dass eine

Richterin/ein Richter mehrere Materien zu betreuen hat. Bei größeren Gerichten wird umständehalber mehr spezialisiert.

ANWALT AKTUELL: Es gibt ja für Verwaltungsrichterinnen und –Richter keinen einheitlichen Ausbildungsweg, im Gegensatz zu Zivil- und Strafrichtern. Wird es hier in der Zukunft eine Systematisierung der Ausbildung geben?

Claudia Pinter: Dass es kein einheitliches Ausbildungssystem gibt, stimmt so nicht. Wir haben spezielle Module für neu ernannte Richterinnen und Richter, wo gelernt wird, was das spezielle Handwerk ausmacht – sei es Verfahrensführung, Ethik und dergleichen. Unser Modell ist einfach anders als jenes der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit.

Wir setzen auf Berufserfahrung, die für unsere rich-

terliche Tätigkeit wichtig und wertvoll ist. Jede Richterin, jeder Richter in der Verwaltungsgerichtsbarkeit hat nicht nur im Gericht gearbeitet, sondern noch andere Dinge gesehen. Unsere Richterinnen und Richter kommen nicht nur aus der Verwaltung, sondern u.a. auch aus der Anwaltschaft oder von den Notaren. Diese verschiedenartige Berufserfahrung ist in der täglichen Arbeit sehr wertvoll.

Übrigens findet unser System europaweit positive Beachtung.

ANWALT AKTUELL: Stichwort Künstliche Intelligenz. Auf der Website der österreichischen Verwaltungsrichterinnen und –Richter liest man, dass die deutschen Kolleginnen hier schon sehr weit sind. Ein Vorbild für Österreich?

Claudia Pinter: Die neuen Technologien sollten uns auf jeden Fall unterstützen. Wir müssen aber immer Herr dieser Technologie bleiben. Das wurde auch am deutschen Verwaltungsgerichtstag deutlich gemacht. Die KI kann wertvolle Dienste bei der Recherche, bei der Anonymisierung oder bei der Vorbereitung von Entscheidungen leisten. Wir müssen allerdings wissen, welche Datenbasis die KI hat, wir müssen das hinterfragen können und am Ende muss die Richterin, der Richter entscheiden.

Frau Präsidentin, danke für das Gespräch!



MAG. CLAUDIA PINTER ist Richterin am Landesverwaltungsgericht Kärnten und Präsidentin der Verwaltungsrichter:innen Österreichs

## Digitale Aktenführung und Datensicherheit

Digitale Aktenführung, Datensicherheit und sichere Kommunikationskanäle sind drei der Kernelemente der Kanzleisoftware WinCaus.net.

abei ist der elektronische Akt in WinCaus. net weit mehr, als nur eine visuelle Wiedergabe von Daten. Die Daten, nämlich auch die Dokumente und Dateien, sind tatsächlich in einer SOL-Datenbank gespeichert und werden von dort nur für die Dauer der Bearbeitung extrahiert. Ansonsten liegen sie geschützt in der Datenbank und sind allein schon deshalb vor Fremdzugriff sicher. Ein Öffnen der Dateien, Dokumente oder sonstiger Daten ist nur über die Software möglich. Das bedeutet, dass alle Daten zentral abgespeichert sind, was einerseits für Backup-Lösungen ideal ist, andererseits ein hohes Maß an Manipulationssicherheit gewährleistet. Ungewollte Fremdzugriffe sind damit genauso unterbunden, wie die Veränderung der Daten durch Schadsoftware (sog. Ransomware), da die in der Datenbank gespeicherten Daten nicht verschlüsselt werden können.

Der Aufruf der Dateien und Dokumente erfolgt direkt aus dem WinCaus.net Akt und ist für den Benutzer denkbar bequem. Die dort angelegte Dokumentenliste lässt sich je nach Bedarf gestalten, etwa durch eine selbst angelegte Verzeichnisstruktur, die die Zuordnung von Dokumenten innerhalb des Aktes erleichtert. Diese Struktur kann an die Verfahrensart bzw. den Aktentyp angepasst werden und kann daher in einem gerichtlichen Verfahren anders aussehen, als etwa bei einer Treuhandschaft. Das integrierte Versionsmanagement bei Dokumenten speichert jede Bearbeitung gesondert, sodass Änderungen nachvollzogen und frühere Dokumentenversionen mit wenigen Mausklicks wiederhergestellt werden können. Elektronische Aktenführung heißt natürlich auch, Einsicht von unterwegs nehmen zu können. Bei Bedarf ist es möglich, auf Daten in WinCaus.net auch von außerhalb der Kanzlei zuzugreifen, natürlich über einen gesicherten Zugang.

Wer seinen Akt elektronisch führt, wird auch der elektronischen Kommunikation einen hohen Stellenwert beimessen. Auch hier gilt es, eine ebenso sichere wie benutzerfreundliche und daher alltagstaugliche Lösung zu finden, die mit "Context" Realität geworden ist. Diese in Zusammenarbeit mit dem ÖRAK entwickelte Kommunikationsplattform kann mit WinCaus.net direkt aus dem Akt heraus genutzt werden. Gerade bei heiklen Themen oder Mandaten bietet sich diese Lösung an, denn am Ende der Kommunikation wird sie von allen Servern gelöscht. Mandantenseitig kann Context mittels App oder Browser



genutzt werden, es ist aber auch die Kommunikation von WinCaus.net zu WinCaus.net – etwa zwischen Anwaltskanzleien – möglich. Context kann auf Wunsch schnell implementiert und für einen Monat kostenlos getestet werden. Neben den berufsrechtlichen Vorgaben zur Verschwiegenheit ist damit auch den datenschutzrechtlichen Bestimmungen Genüge getan. Übrigens lässt sich Context auch in Microsoft Outlook integrieren und kann somit auch unabhängig von WinCaus.net genutzt werden.

Zur Kommunikation gehört letztlich auch die Art und Weise, wie Dokumente und Korrespondenz erstellt werden. Moderne Spracherkennungssysteme sind aus dem Alltag der meisten juristischen Berufe nicht mehr wegzudenken, da sie die Effizienz bei der Erstellung von Texten gehörig steigern können.

EDV 2000 bietet seit vielen Jahren Komplettlösungen für den juristischen Bereich an, von der Netzwerkarchitektur über technischen Support bis zu Sicherheitslösungen, Kanzleisoftware und Spracherkennung. Übrigens können die meisten Anwendungen auch 30 Tage lang kostenlos getestet werden.



# "Ein Gericht, das sich darauf reduziert, einzusperren, bringt ja nichts."

"Weißer Ring"

STRAFMÜNDIGKEIT UNTER 14? Rund 20 Jahre war Udo Jesionek Präsident des Jugendgerichtshofs in Wien, bis diese Institution vom damaligen Justizminister Böhmdorfer geschlossen wurde. Im Gespräch mit ANWALT AKTUELL empfiehlt er, anstelle des Wegsperrens von jungen Straftätern, über sinnvolle schäftigungen für diese nachzudenken.

ANWALT AKTUELL: Herr Dr. Jesionek, sind die Kinder heute böser oder krimineller als vor 30, 40 Jahren?

Udo Jesionek: Ich glaube nicht, das war immer ziemlich gleich. Gewisse Zustände sind natürlich problematisch, weil es Kinder betrifft, die nicht ordnungsgemäß betreut werden. Allerdings ist ein gutes Elternhaus auch keine Garantie.

Ich sag immer: die beste Kriminalpolitik ist Sozialpolitik. Man muss schauen, dass man die Kinder sinnvoll beschäftigt.

ANWALT AKTUELL: Das Innenministerium gibt gerade bekannt, dass die Kriminalität an Salzburgs Schulen zwischen 2021 und 2023 um 45 Prozent gestiegen sei. Ist das kein Grund, um über effektivere Bestrafung von Kindern und Jugendlichen nachzudenken?

Udo Jesionek: Bestrafen sicher nicht, aber ordentlich behandeln. Bestrafung bringt ja nichts.

Er oder sie kommt dann aus dem Gefängnis und ist genauso wie vorher. Im Gegenteil: er lernt ja im Gefängnis einen Blödsinn.

Ganz wichtig wären zum Beispiel betreute Wohngemeinschaften. Aufenthaltspflicht, aber kein Gefängnis! So kann man 13- und 14-Jährige abfangen.

Man muss die jungen Leute beschäftigen und ihrem Leben einen Sinn geben.

ANWALT AKTUELL: Warum, glauben Sie, findet das nicht statt? Im Gegenteil: Konservative und rechte Politiker reden immer öfter von der Absenkung der Strafmündigkeit...?

Udo Jesionek: Strafmündigkeit heißt ja nur, dass man einsperren kann. Man muss nicht einsperren! Die Politik tut einfach viel zu wenig. Bis vor kurzem haben wir ein Jugendgefangenenhaus in Gerasdorf gehabt. Dieses wurde aufgelöst und es hieß, dass die Jugendlichen nach Simmering kämen. In Wirklichkeit sitzen sie jetzt im Grauen Haus. Mit 900 anderen, erwachsenen Gefangenen. Sie haben zwar eine eigene Abteilung, aber unter grauslichen Verhältnissen. Sie haben einen kleinen Hof, sie haben keine Möglichkeiten wie Werkstätten. Sie haben ein bisserl Schulung, aber sonst nichts... Warum man Gerasdorf aufgelöst hat, verstehe ich nicht.

ANWALT AKTUELL: Würde ein Jugendgerichtshof, wenn es ihn heute noch gäbe, die Diskussion um die Senkung der Strafmündigkeit entspannen?

Udo Jesionek: Ich habe am Jugendgerichtshof 16 Richterinnen und Richter, 10 Psychologinnen, 10 Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, 2 Lehrer und einen ständigen psychiatrischen Konsiliarius gehabt. Man konnte etwas tun.

Jetzt ist alles weg! Warum er das kaputt gemacht hat, weiß kein Mensch, außer der Herr Böhmdorfer. Ein Gericht, das sich darauf re-

> duziert, Jugendliche einzusperren, bringt ja nichts. Natürlich wird man auf schwere Kriminalität reagieren müssen. Diese ist aber anders zu definieren. Im Durchschnittsfall muss man sich um die Jugendlichen kümmern, denn nur das bringt Erfolg. Man sieht es ja in der Schweiz: dort gibt es die Strafmündigkeit bereits ab 10 Jahren, doch unter 16 kommt dort niemand in Haft. Die haben aber flächendeckende Betreuungseinrichtungen für junge und jugendliche Straftäter.

> ANWALT AKTUELL: Haben Sie Einblick, wie der aktuelle Strafvollzug in Österreich auf jugendliche Täter eingestellt ist?

Udo Jesionek: Sie haben Schulunterricht, sie haben eine Stunde länger Freizeit als die anderen. Aber im Wesentlichen geht es um die Atmosphäre. Und die Atmosphäre des Grauen Hauses ist tödlich. Es gibt auch keine ordentlichen Sportmög-

lichkeiten außer einem kleinen Hof, wo alle Häftlinge gehen.

DR. UDO JESIONEK war 1982 bis 2002 Präsident des Jugendgerichtshofs, 1974 bis 1983 Präsident der österreichischen Richtervereinigung, 1981 bis Jänner 2024 Präsident der Verbrechensopferhilfeorganisation

> ANWALT AKTUELL: Als Jurist und kritischer Staatsbürger überblicken Sie mehrere Jahrzehnte österreichischer Geschichte. Ging es dem Rechtsstaat schon mal besser oder, anders gefragt: Wo sehen Sie Schwachstellen?

> Udo Jesionek: Ich kann mich noch - in der Richtervereinigung und im Parlament - daran erinnern, dass man diskutiert, gerungen und Ergebnisse erzielt hat. Jetzt herrscht ein Klima der Animositäten und Beschimpfungen. Ich muss doch akzeptieren, dass eine andere Partei eine andere Meinung hat. Justizminister Broda hat 1975 die Strafrechtsreform einstimmig durchgebracht. Das war ein unerhörter Erfolg! Alle drei damaligen Parteien haben geschlossen dafür gestimmt. Heute diskutiert man nicht mehr. Es fehlt die Rücksichtnahme. Man sieht es auch im Alltag. Jeder sieht nur sich selbst und denkt nicht an die anderen.

> Dann gibt es einen großen Frust der Wähler, die dann auf irgendwelche Bauernfänger hereinfallen. Die Ergebnisse der Politik sind ja nicht schlecht! Es ist relativ viel geschehen in den letzten fünf Jahren. Es wird immer nur das Negative gesehen.





Jetzt bei Ihren PIA Audi Betrieben

25x in Österreich

VIELFALT DIE BEWEGT. PIA porscheinterauto.at

Stromverbrauch (kombiniert) in kWh/100 km: 17,1-21,0 (WLTP); CO₂-Emissionen (kombiniert) in g/km: 0. Angaben zu den Stromverbräuchen und CO₂-Emissionen bei Spannbreiten in Abhängigkeit von der gewählten Ausstattung des Fahrzeugs. Symbolfoto. Stand 05/2024.

## "Es muss etwas sein, das allen nützt"

JUBILÄUM. Im November wird die Vereinigung Österreichischer Unternehmensjurist:innen 10 Jahre alt. Ihre Vorstandsvorsitzende Eva-Maria Tos schaut zurück auf eine Dekade, in der sich das Berufsbild und die Chancen dieser Berufsgruppe erfreulich entwickelt haben.

Angesichts der Ergebnisse der Nationalmannschaft darf man mittlerweile auch öffentlich von Fußball reden. 2014 war das noch weniger der Fall. Damals trafen sich die beiden VUJ-Gründer Andreas Balog und Max Kindler nach einem Match zum Bier. Es ist nicht überliefert, wie das Spiel ausging, aber jedenfalls fassten die beiden den Entschluss, die Vereinigung Österreichischer Unternehmensjurist:innen (VUJ) zu gründen. Im Oktober 2015 wurde die Juristin

Eva-Maria Tos eingeladen, am Aufbau der Organisation mitzumachen. 2016 fand der erste Außenauftritt statt. "Heute sind wir eine Institution" sagt Frau Tos. Sie ist mittlerweile Vorstandsvorsitzende und der Vorstand mitten in den Vorbereitungen zum Jubiläum "10 Jahre VUJ".

### Von der Dienstleistung zur Management-Komponente

Eva-Maria Tos erinnert sich noch an das Image, das den Unternehmensjuristinnen und Unternehmensjuristen vor 10 Jahren anhaftete: "Viele Rechtsabteilungen wurden als Verhinderer und reine Dienstleister gesehen, welche im Unternehmen regelmäßig keine besondere Rolle spielten." Nicht zuletzt durch die Aktivitäten der VUJ habe sich das Selbstverständnis der Berufsgruppe gewandelt und in weiterer Folge auch ihre Positionierung, Ausrichtung und rufsgruppe hat nunmehr regelmäßig eine Österreichischer Unternehmensjurist:innen (VUJ) Schlüsselrolle im Unternehmen und ent-

wickelte sich hin zu einem "Ermöglicher", wobei die Tätigkeit nicht selten mit Management-Komponenten einhergeht. "Die Wertigkeit von Rechtsabteilungen hat sich in dieser Dekade deutlich verbessert" ist der selbstbewusste Befund.

### Selbstbewusstsein durch Austausch

Dass heutzutage der Rat der Juristinnen und Juristen im Unternehmen wesentlich stärkeres Gehör findet, lässt sich auch auf die Netzwerkaktivitäten der VUJ zurückführen. Eva-Maria Tos: "In zahlreichen Veranstaltungen und mit der Gründung von Fachkreisen haben wir entscheidende Anstöße für ein selbstbewusstes Berufsbild gegeben." So soll etwa die Präsenz des Vorstands eines bekannten Vorarlberger Unternehmens bei einem VUJ-Meeting in Vorarlberg und dem dadurch unter anderem im VUJ-Netzwerk sichtbar werdenden Ansehen der Unternehmensjurist:innen in diesem Unternehmen bei anderen Unternehmen zu einem Umdenken in Sachen Stellenwert der Rechtsabteilung geführt haben. Das Netzwerk VUJ trage durch seinen intensiven Austausch dazu bei, die jeweilige Einbindung der Rechtsabteilung zu optimieren und damit eine neue, oft auch bedeutendere Rolle im Umfeld des Managements zu finden.



MAG. EVA-MARIA TOS. ist stellvertretende Leiterin der Rechtsabteilung des ihre Aufgaben im Unternehmen. Die Be- Samariterbundes und Vorstandsvorsitzende der Vereinigung

### Anerkennung als Rechtsberuf

Seit geraumer Zeit bemüht sich die Vereinigung Österreichischer Unternehmensjurist:innen um die Anerkennung der Berufsgruppe als Rechtsberuf. Ziel ist etwa, die Anliegen der Mitglieder aufzugreifen, so z.B. auf die Anrechenbarkeit von Versicherungszeiten zwischen dem Rechtsanwaltspensionssystem und dem gesetzlichen Pensionssystem hinzuwirken. Die Frage der Anerkennung des Rechtsberufs Unternehmensjurist:in wird aktuell im Justizministerium geprüft. Eine Antwort des Justizministeriums steht aus.

Gute Anerkennung hat sich der Berufsstand in den 10 Jahren seit Gründung der VUJ erworben, was die Marktchancen betrifft. "Juristinnen und Juristen, die bereit sind, über das rein Juristische hinauszudenken und sich mit den jeweiligen Spezialthemen der Unternehmen bzw. Branchen zu befassen, sind österreichweit zunehmend gefragt" weiß die Vorstandsvorsitzende.

### Bregenz, New York, Wien

"Eigentlich wollte ich zurück nach New York" gesteht Eva-Maria Tos. In der Tat schaut die geborene Bregenzerin auf ein vielfältig spannendes Berufsleben zurück: Rechtsstudium in Wien, Tätigkeiten in der Außenhandelsstelle der Wirtschaftskammer in Toronto, bei der UNO in New York, Assistentin bei mittlerweile VfGH-Präsident Univ. Prof. DDr. Grabenwarter an der WU in Wien ... Und dann: Unternehmensjuristin beim Samariterbund. Dort arbeitet sie als stellvertretende Leiterin der Rechtsabteilung, mittlerweile bereits 10 Jahre. "Wir sind ein tolles Team und ich tue etwas, das einen gesellschaftlichen Mehrwert mit sich bringt. Eine sinnstiftende Arbeit hat für mich eine hohe Bedeutung!" Das zweite Drittel ihrer großen Energie fließt ins Engagement bei der Vereinigung Österreichischen Unternehmensjurist:innen. Das dritte Drittel gehört ihrem sechsjährigen Sohn.



## Schwarze Löcher

TRUMP & UNIVERSUM. Während der ehemalige US-Präsident rund um die Uhr die öffentliche Aufmerksamkeit sucht, gehen aktuelle wichtige Fragen der Rechtsordnung für den Weltraum medial unter. Das liegt möglicherweise auch daran, dass wichtige politische Player notwendige Übereinkommen blockieren.

Stephen M. Harnik

x-Präsident Trump ist wie ein schwarzes Loch (andere würden ihn vielleicht als eine andere Art von Loch bezeichnen), weil er die mediale Aufmerksamkeit permanent auf sich zieht und quasi den Sauerstoff aus jeglicher Berichterstattung heraussaugt, die sich nicht um ihn dreht. Dies gelingt ihm momentan wieder einmal besonders gut im Zusammenhang mit den gegen ihn anhängigen Gerichtsverfahren. Ich werde dem Widerstand leisten und in diesem Brief Trump keine weitere Beachtung schenken, sondern über eine ganz andere Art von schwarzem Loch schreiben, nämlich das erschütternde Loch im System des Weltraumrechts der internationalen Gemeinschaft.

Der 1967 unterzeichnete Weltraumvertrag schuf eine Grundlage für das internationale Weltraumrecht, indem er den Weltraum zur freien Erforschung und Nutzung durch alle Nationen freigab und gleichzeitig Massenvernichtungswaffen und den Anspruch auf Souveränität über ganze Himmelskörper verbot. Der Vertrag wurde von über 100 Ländern ratifiziert, darunter die Vereinigten Staaten und die damalige Sowjetunion. Der Vertrag regelt jedoch nicht ausdrücklich die Rechte und Pflichten eines Staates, und viele seiner wichtigsten Bestimmungen werfen deswegen neue Fragen auf.

Seit der Ratifizierung des Vertrags hat der Ausschuss der Vereinten Nationen für die friedliche Nutzung des Weltraums (COPUOS) vier weitere Verträge (das Rettungsübereinkommen, das Haftungsübereinkommen, das Registrierungsübereinkommen und das Mondübereinkommen) sowie fünf Grundsatzdokumente zu Fragen wie der Haftung für durch Weltraumobjekte verursachte Schäden geschlossen. Ein zentraler Grundsatz aller Verträge und Prinzipien ist der Gedanke, dass der Weltraum dazu dienen sollte, das Wohlergehen aller Staaten und der Menschheit an sich zu verbessern, wobei der Schwerpunkt auf der Förderung der internationalen Zusammenarbeit liegt.

### Kampf um Vormachtstellung

Derzeit befinden sich die USA allerdings in einem Mehrfrontenkampf mit Russland und China um die technologische und rechtliche Vormachtstellung im Weltraum. So nehmen die Spannungen zwischen Russland und den USA nicht nur hier auf dem festen Erdboden zu, sondern steigt auch die politische Temperatur im Weltraum. Zu Beginn dieses Jahres äußerten Beamte des Pentagons erhebliche Bedenken hinsichtlich der angeblichen Entwicklung einer nuklear bewaffneten Anti-Satellitenwaffe (ASAT) durch Russland. Im vergangenen Monat wurden die Befürchtungen der internationalen Gemeinschaft in Bezug auf die Bewaffnung des Weltraums durch das Veto Russlands gegen eine von den USA und Japan mitgetragene Resolution des UN-Sicherheitsrats noch verstärkt, mit der die Verpflichtungen aller Staaten im Rahmen des Weltraumvertrags bekräftigt werden sollten, insbesondere das Verbot, Massenvernichtungswaffen in der Umlaufbahn zu platzieren. Der Westen befürchtet, dass Russlands Veto die Bereitschaft signalisiert, den Weltraumvertrag zu verletzen und ein destabilisierendes Wettrüsten auslösen, das die friedliche Nutzung des Weltraums bedrohen könnte.

Russland wollte dieses Verhalten jedoch anders interpretiert wissen und behauptete, dass es für eine breitere Auslegung der Beschränkungen des Weltraumvertrags in Bezug auf militärische Aktivitäten eintrete und nicht nur für ein Verbot von Massenvernichtungswaffen. In dem Änderungsvorschlag zur US-amerikanisch-japanischen Resolution, der von China unterstützt wurde, forderte Russland alle Länder, insbesondere diejenigen mit großen Raumfahrtkapazitäten, auf, "die Platzierung von Waffen im Weltraum und die Androhung von Gewalt im Weltraum" zu verhindern. Der russische und chinesische Änderungsantrag wurde von den USA abgelehnt und erhielt nicht die für die Annahme erforderliche Mindestzahl von 8 Ja-Stimmen.

#### Vertrauen schwindet

Obwohl Artikel IV des Vertrags den Unterzeichnern verbietet, Massenvernichtungswaffen in der Erdumlaufbahn zu platzieren, haben die gescheiterten Resolutionen der USA und Japans sowie Russlands und Chinas das Vertrauen der einzelnen Supermächte in den derzeitigen weltraumrechtlichen Rahmen weiter verringert.

Weniger besorgniserregend, aber dennoch mit einem erheblichen Risiko einer tödlichen Konfrontation behaftet, sind die USA und China in einen Kampf um die Landung von Astronauten auf den Mondpolen verwickelt, um eines Tages das dortige Wasser zu gewinnen und in Wasserstoff als Raketentreibstoff zu verwandeln. Erst Anfang Juni landete China erfolgreich auf der Rückseite des Mondes und entrollte dort die erste chinesische Flagge, bevor die Sonde mit Mondproben zur Erde zurückkehrte. Was passieren wird, wenn beide Staaten auf dem Mond landen und mit dem Abbau seiner Ressourcen beginnen, ist unbekannt, da der derzeitige internationale Rechtsrahmen eine solche Situation nicht angemessen berücksichtigt.

Um diese beträchtlichen Regelungslücken zu schließen, haben die USA eine internationale Kampagne zur Förderung der Artemis-Abkommen angeführt, bei denen es sich um eine Reihe von Grundsätzen handelt, die 2020 mit dem Ziel eingeführt wurden, die Zusammenarbeit bei der künftigen Erforschung des Weltraums, insbesondere des Mondes, zu steuern. Obwohl es sich nicht um einen rechtsverbindlichen Vertrag handelt, haben die Abkommen aufgrund ihres Potenzials, die künftige Weltraumverwaltung zu gestalten, Interesse geweckt. Bis zum letzten Monat haben 42 Länder die Vereinbarungen unterzeichnet.

Eine der Hauptstärken der Abkommen liegt in der Betonung von friedlichen Zwecken und Transparenz. Die Unterzeichner verpflichten sich, alle Aktivitäten in Übereinstimmung mit dem Weltraumvertrag durchzuführen und die friedliche Nutzung des Weltraums zu fördern. Darüber hinaus setzen sich die Abkommen für Transparenz bei der Nutzung von Weltraumressourcen und den Austausch von Daten aus wissenschaftlichen Entdeckungen ein. Diese Bestimmungen fördern ein kollaboratives Umfeld und zielen darauf ab, potenzielle Konflikte über den Abbau von Ressourcen oder wissenschaftliche Fortschritte auf Himmelskörpern zu entschärfen.

Speziell für den Bergbau legen die Abkommen fest, dass Staaten keine Eigentumsrechte an dem Land erwerben, wenn sie auf dem Mond, dem Mars, Kometen oder Asteroiden Bergbauaktivitäten betreiben. Stattdessen erlauben die Abkommen den Staaten "Sicherheitszonen" zu schaffen, in denen sich andere Länder nicht in den Abbau natürlicher Ressourcen einmischen können. Leider ist in den Verträgen nicht genau festgelegt, wie ein Land das Gebiet bestimmen kann, das zu seiner Sicherheitszone gehören soll.

### China und Russland als Quertreiber

Ein wesentliches Problem der Artemis-Abkommen ist allerdings die mangelnde Kooperation wesentlicher Akteure wie China und Russland, was Bedenken hinsichtlich der Universalität der Abkommen und ihrer Eignung, die neuen Herausforderungen der Weltraumpolitik umfassend anzugehen, aufkommen lässt.

Während die USA auf die weltweite Annahme der Abkommen drängen, wirbt China gleichzeitig in der ganzen Welt für seine Internationale Mondforschungsstation (International Lunar Research Station, ILRS). Die ILRS ist eine Forschungsstation, die China mit Hilfe von Roscosmos auf dem Südpol des Mondes errichten will. Ein wichtiger Teil der chinesischen ILRS-Initiative ist die Gründung der ILRS-Kooperationsorganisation, die es Dutzenden von anderen Ländern ermöglichen wird, sich Chinas Mondambitionen anzuschließen.

Obwohl sich die Abkommen und das ILRS nicht gegenseitig ausschließen, steht die Welt zwischen den beiden Einflusssphären.

Die internationale Gemeinschaft steht vor einer schweren Entscheidung: Entweder sie arbeitet zusammen, um den bestehenden Rechtsrahmen für Weltraumaktivitäten zu stärken, oder sie riskiert eine Zukunft voller eskalierender Spannungen und potenzieller Konflikte. Der Weltraumvertrag ist zwar eine bahnbrechende Errungenschaft, muss aber aktualisiert werden, um neue Technologien und die Gewinnung von Ressourcen auf Himmelskörpern zu berücksichtigen. Die Artemis-Vereinbarungen bieten eine vielversprechende Grundlage für eine friedliche Zusammenarbeit, aber ihre Wirksamkeit hängt von einer breiteren Beteiligung ab, auch von Schlüsselakteuren wie China und Russland. Gemeinsame Anstrengungen zur Verbesserung der Vereinbarungen, verbunden mit einem erneuerten Engagement für die Einhaltung des Weltraumvertrags, sind entscheidend, um eine Zukunft zu gewährleisten, in der der Weltraum eine Domäne für friedliche Erforschung und wissenschaftliche Entdeckungen zum Nutzen der gesamten Menschheit bleibt.

### Hiermit noch ein kurzes Update zu vergangenen Briefen aus New York:

In meinen Brief in AA 02/24 (April) hat sich der Oberste Gerichtshof erwartungsgemäß auf die Seite der ACLU gestellt und der National Rifle Association in ihrer Klage gegen den NYS-Superintendent of Insurance aus Gründen der freien Meinungsäußerung Recht gegeben. Wie im Brief in AA 01/24 (Februar) besprochen, hat Microsoft erwartungsgemäß beantragt, die Klage der NY Times gegen das Unternehmen wegen Urheberrechtsverletzung bei der Sammlung von KI-Daten abzuweisen.

Abschließend noch eine Anmerkung zu der Aufregung um das Verfahren gegen Joe Bidens Sohn Hunter Biden. Am 03.06.2024 wurde das Verfahren gegen Hunter Biden eröffnet, welches vor allem durch die Republikaner medial gepusht wird, um Präsident Biden zu schaden. Ein Urteil wird innerhalb von 2-3 Wochen erwartet. Eine vielversprechende Verteidigung könnte sein, sich auf den zweiten Verfassungszusatz zu berufen, welcher das Recht eine Waffe zu erwerben und zu tragen schützt. Dieser wird traditionell von den Demokraten sehr kritisch gesehen. Ironischerweise könnte im Falle einer Verurteilung und darauffolgender Berufung sein Retter der konservative, republikanisch dominierte Oberste Gerichtshof sein, der letztlich zu dem Schluss kommen könnte, dass sein Besitz einer Waffe während seiner Drogenabhängigkeit durch eben diesen zweiten Verfassungszusatz geschützt ist. Mehr dazu in einem späteren Brief...



STEPHEN M. HARNIK
ist Vertrauensanwalt der
Republik Österreich
in New York. Seine Kanzlei
Harnik Law Firm berät
und vertritt unter anderem
österreichische Unternehmen
in den USA.
(www.harnik.com)

Ich möchte meinem Sohn Nicholas M. Harnik für seine Unterstützung bei der Recherche zum Weltraumrecht danken. Ich freue mich auch sehr, dass Nicholas im April in meine Kanzlei eingetreten ist, so dass Sie in Zukunft noch mehr von ihm hören



werden.



### Die Stimme der Frau in der Anwaltschaft

# Große Frauen kommen, aber gehen leider auch wieder!



DR. ALIX FRANK-THOMASSER

Die wahre Größe bei Frauen hängt nicht von formalen Positionen ab, sondern von Zielstrebigkeit, Mut und Verantwortungsbewusstsein, wodurch sie zu Vorbildern werden,

### Die Autorin:

Gründerin der Alix Frank Rechtsanwälte GmbH in Wien, spezialisiert auf M&A, Gesellschaftsrecht, Restrukturierungen, Europäisches Vertragsrecht etc. diverse Funktionen in der Standesvertretung national und international. Gründerin und Obfrau des Vereins "Women in Law"

m Montag, den 3. Juni 2024 verstarb Bundeskanzlerin aD Dr.in Brigitte Bierlein, auf den Tag genau exakt 5 Jahre nach ihrer Ernennung zur ersten Frau im Kanzleramt in Österreich. Wie sie damals in ihrer unaufgeregt sachlichen Art die Geschicke der zweiten Republik nach dem Ibiza Skandal geführt hat, ist mehr als nur bewundernswert. Ihr erweisen in diesen Tagen posthum viele Personen aus dem öffentlichen Leben Respekt. So auch Bundespräsident Alexander Van der Bellen: "Sie hat in vielen Funktionen der Republik treu gedient. Als Hüterin unserer Verfassung und auch als erste Bundeskanzlerin. Ich habe Brigitte Bierlein als mutige, disziplinierte Frau kennengelernt, die Verantwortung übernommen hat, als ihr Land sie gebraucht hat. Sie wird für viele Mädchen und Frauen, für uns alle, auch in Zukunft als Vorbild wirken." (https://apa.at/news/oesterreichs-erste-kanzlerin-brigitte-bierlein-ist-tot-2/).

Damit bringt es der Bundespräsident auf den Punkt, was große Frauen ausmacht. Sie sind zielstrebig, mutig, übernehmen Verantwortung, wenn sie gebraucht werden und "tragen" diese Verantwortung mit großer Umsicht und sind ein Vorbild für Frauen und Mädchen.

Das waren unter anderem auch die Gründe, die das Justitia Election Committee 2020 bewog, aus vielen hochkarätigen Bewerberinnen, Frau Dr. in Brigitte Bierlein mit dem Justitia Award 2020 in der Kategorie "International Leaders / Lifetime Award" auszuzeichnen und sie damit als "die" herausragende österreichische "Frau im Recht" zu würdigen. Dem Justitia Election Committee, dem sie seit 2021 bis heute angehörte, wird sie mit ihrer umsichtigen, sachlichen, aber vor allen Dingen auch einfühlsamen Art sehr fehlen.

"Große" Frauen sind nicht zwangsläufig nur Frauen, die in entscheidenden Funktionen des Staates tätig sind. Es kommt vielmehr darauf an, was die einzelne Frau mit der ihr zugedachten Rolle vollbringt. Ein leuchtendes Beispiel ist die ebenfalls 2020 mit dem Justitia Award in der Kategorie "Young Achievers / Game Changers / Pioneers" ausgezeichnete Ägypterin und Juristin Omnia Taher Gadalla. Vor allem mit dem Aktivismus der von ihr gegründeten Initiative Her Honor Setting The Bar gelang es ihr in noch ganz jungen Jahren in Ägypten nach zwei langwierigen Gerichtsverfahren gegen den ägyptischen Staatspräsidenten durchzusetzen, dass ab 2022 auch Frauen auf Richterbänken sitzen dürfen. Was für ein großartiges Gefühl muss es gewesen sein, als endlich am 22. Oktober 2021, nach einem 72-jährigen Kampf um die Rechte der Frau, die ersten 98 Frauen zu Richterinnen in Ägypten bestellt wurden. Omnia Taher Gadalla hat nicht nur unglaublich vielen Frauen in ihrer Region Mut gemacht, sondern vor allen Dingen ganz entscheidend zur Entwicklung der ägyptischen Demokratie beigetragen. Ja, es erst möglich gemacht, dass sich jeder Ägypter und jede Ägypterin vor Gericht entsprechend vertreten fühlt. Eine nicht einmal geschlechterdivers besetzte Richterbank kann einem Bürger, der vielleicht in Zukunft ein Urteil eines Gerichtes zu akzeptieren hat, kein Vertrauen einflößen.

"Große" Frauen finden sich nicht nur in der Bewältigung von derart komplexen Situationen im öffentlichen Leben. Oftmals sind es genau jene stillen, zurückhaltenden Taten, die große Auswirkung zeigen. Die heutige Vizepräsidentin des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages, Rechtsanwältin Dr. in Marcella Prunbauer wurde 2012 als zweite Frau in der heute 64-jährigen Geschichte des CCBE (Rat der Europäischen Anwaltschaften) dessen Präsidentin und hat mit Weitblick, Professionalität und einem allseits beachteten persönlichen Charme die Geschicke dieser im europäischen Kontext wichtigen Anwaltsorganisation geleitet und weiterentwickelt. Der CCBE vertritt rund eine Million Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in Europa. In Ihrer Präsidentschaft erreichte sie im Zusammenhang mit der geplanten Evaluierung der Dienstleistungs- und Niederlassungsrichtlinie für Rechtsanwälte mit der Yarrow-Studie ein besseres Verständnis für die Rolle der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte als Garant\*innen für ein funktionierendes Justizsystem. Auch die Schaffung eines informellen und ständigen Gedankenaustausches mit dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ist eine ihrer Initiativen.

Große Frauen sind überaus engagierte Frauen, die die Welt nicht nur im Spiegel des eigenen Lebens sehen. Am Abend des Freitag, dem 13. September 2024 um 19:30 verleiht die The Women In Law Inititative (www.womeninlaw.info) zum vierten Mal die Justitia Awards 2024 in drei Kategorien: "International Leaders / Lifetime Award", "Academia" und "Young Achievers / Game Changers / Pioneers" im Rahmen einer sehr feierlichen Zeremonie im Festsaal des Justizpalastes mit einem Empfang in der Aula des Justizpalastes. Feiern Sie mit uns "große" Frauen.



## PIA ANTONIA

WIEN · LINZ · SALZBURG · INNSBRUCK



www.piaantonia.at

### DLA Piper:

## Erfolgsrezept Diversität und Inklusion in der Anwaltsbranche

DLA Piper ist eine globale Anwaltskanzlei, die durch Business Drive und Diversität beeindruckt. "Diversität und Inklusion sind Teil unserer DNA. Besonders stolz sind wir auf unsere fast 40 Prozent Equity-Partnerinnen Quote. Das ist ein USP am österreichischen Markt. Diverse Teams bringen bessere Ergebnisse. Und die Arbeit bereichert und macht mehr Spaß", fasst Dr. Maria Doralt zusammen.



Women's Lounge Panelists (v.l.n.r.: Christine Catasta, Maria Doralt, Regina Prehofer, Jasna Zwitter-Tehovnik)

Maria Doralt ist eine von sieben Equity-Partnerinnen im Wiener Büro von DLA Piper. Sie ist eine etablierte Wirtschaftsanwältin und leitet auch die DLA Piper *Leadership Alliance for Women* ("LAW") in Europa. Ein wichtiges Ziel für die 2006 von DLA Piper gegründete Initiative ist es, Frauen zu inspirieren und zu ermutigen, in jeder Branche und auf jeder Ebene erfolgreich zu sein. DLA Piper möchte auch gesellschaftspolitisch den Wandel vorantreiben und dazu beitragen, dass Diversität in der Anwaltei und bei Mandantinnen und Mandanten selbstverständlich wird.

Die alljährliche **Women's Lounge** ist der Höhepunkt der LAW Events-Reihe und schon lange ein Fixpunkt für DLA Piper Mandantinnen. Ziel ist es, im Rahmen eines Networking Events herausragende weibliche Führungskräfte zusammen zu bringen, die Erfahrungen und Best Practices mit Gleichgesinnten teilen.

Chancengleichheit, Effektivität von Frauen in Führungspositionen und Leistungssteigerung durch Diversität – zu diesem spannenden Thema durften die DLA Piper Partnerinnen am 6. Juni 2024 im Rahmen der diesjährigen Women's Lounge ihre Mandantinnen und Geschäftspartnerinnen im Kelsen im Parlament Wien begrüßen. Im Mittelpunkt standen die erfolgreichen weiblichen Role Models aus der Wirtschaft, DDr. Regina Prehofer und Mag. Dr. Christine Catasta - und die Frauen der internationalen Anwaltskanzlei: Alle verbindet die Pionierarbeit in männlich dominierten Branchen. "DLA Piper Österreich hat fast 40 Prozent weibliche Equity-Partnerinnen und ist damit Pionierin unter den großen Wirtschaftskanzleien in Wien. Dies ist ein echter USP, auf den wir sehr stolz sind", sagt **MMag. Sabine Fehringer** im Rahmen ihrer Eröffnungsrede. Sie ist selbst eine der Equity-Partnerinnen im Wiener Büro von DLA Piper. In einer Welt, in der Führung oft männlich dominiert ist, hat DLA Piper Partnerin Dr. Jasna Zwitter-Tehovnik, LL.M, die über Anwaltszulassungen in vier Ländern verfügt, fünf Sprachen spricht und vorwiegend in den traditionell männerdominierten Rechtsbereichen Infrastruktur, Finan-



zierungen und Bankrecht berät, eindrucksvoll bewiesen, dass Frauen genauso erfolgreich und entscheidend sowie unerlässlich für den Erfolg einer Kanzlei sind. Am Women's Lounge Panel teilt sie ihre Erfahrungen als Frau in der Führungsetage einer globalen Anwaltskanzlei und dem Weg dorthin: "Der Weg an die Spitze erfordert hohe Einsatzbereitschaft und entsprechende Durchsetzungskraft", so die zweifache, alleinerziehende Mutter, die Frauen ermutigen möchte, sich nicht durch Vorurteile, soziale Muster oder Erwartungen in ihrer Ausbildungs- oder Berufswahl einschränken zu lassen. Die Erfolgsanwältin hat sich wie ihre Kanzlei-Partnerinnen in der oft als konservativ geltenden Anwaltsbranche den unzähligen Herausforderungen im Laufe ihrer Karriere gestellt und fungiert heute als wichtiges Vorbild für Frauen, die Führungspositionen an-

"Wir Partnerinnen sind bestrebt, dass DLA Piper weiterhin ein Ort bleibt, an dem Vielfalt und Inklusion gelebt werden. Sehr viel verdanken wir hier unserer Partnerin Dr. Claudine Vartian, die Diversität immer sehr aktiv gefördert hat", unterstreicht **Dr. Maria Doralt.** Die Laufbahn von vielen unserer Partnerinnen beweist, dass Familie und Karriere in einer Anwaltskanzlei kein Widerspruch sein müssen: "Wichtig ist es, aktiv Vielfalt und Chancengleichheit zu fördern und ein ideales Umfeld für motivierte Juristinnen, darunter flexible Arbeitszeitmodelle, sicherzustellen", so Doralt weiter.



Rechtsanwälte GmbH Schottenring 2-6 1010 Wien www.dlapiper.com

## Der Zukunft gewachsen.

Das Bürogebäude mit rund 22.000 Quadratmetern modernster Mietfläche ist Teil des LeopoldQuartiers, des ersten Stadtquartiers Europas in Holzbauweise.

## Leopold Quartier

**OFFICE** 









### **Kontakt:**

UBM Development Österreich GmbH Laaer-Berg-Straße 43 1100 Wien

Stephan Weninger M: gewerbe@ubm-development.com T: +43 50 18 73 193



www.leopoldquartier.at

### 6 gute Gründe für das LeopoldQuartier OFFICE:

- Citynahe Lage zwischen 1. Bezirk und Augarten
- Nachhaltig in Errichtung und Betrieb durch Holz-Hybrid-Bauweise, Geothermie und Photovoltaik
- Gesunde Atmosphäre dank natürlicher Holzoberflächen
- Flexible und effiziente Flächen für das Neue Arbeiten
- Optimale Infrastruktur im Quartier mit Supermarkt, Gstronomie und Tiefgarage
- Smarte Technologie für intelligenten und energieeffizienten Betrieb



## **Auf der Suche** nach Gerechtigkeit

m als Newcomer auf die Liste der wichtigsten Bücher des

DAS ZWEITE BUCH. Mit seinem ersten Roman "Die Dringlichkeit der Dinge" hat es der Wiener Unternehmensjurist Markus Grundtner 2022 auf die Longlist des österreichischen Buchpreises geschafft. Beflügelt durch diesen außergewöhnlichen Erfolg für einen Erstling setzte er seine kreative Arbeit als Autor fort. Im Herbst erscheint sein zweites Werk. Dass das Juristische wieder die zentrale Rolle spielt ist kein Zufall.

Markus Grundtner, der als Jurist an der Wiener Staatsoper arbeitet, sind es gleich mehrere Faktoren. Der wohl wichtigste: die Gewissheit, etwas zu sagen, besser: zu schreiben, haben. Dann die geistige Kondition, das Thema in ein Manuskript zu verwandeln. Drittens: sich nicht davon abbringen lassen, einen Verlag zu finden. Viertens: viel persönlicher Einsatz, um das Buch "in Umlauf" zu bringen (Lesungen, Kontakte mit Medien). Ergebnis: Freude am ersten Werk, gute Kritiken, manchmal erkannt und angesprochen werden. Und: nach der Platzierung auf der "Longlist" natürlich die Frage des

### Harter Markt

komme.

Wie die Einleitung bereits zeigt, ist es kein Spaziergang zum anerkannten Autor. Unter anderem auch deshalb, weil der Buchmarkt eingängige Zuordnungen erwartet.

Verlages, wann das nächste Manuskript

In der Buchhandlung wird nach Themenbereichen sortiert: Krimi, Liebe, Abenteuer, Biografien, Esoterik usw. Er selbst sagt: "Natürlich gibt es genug Bücher, in denen eine

Figur Anwältin oder Anwalt ist. Aber das hat für die Story meist überhaupt keine Bedeutung." Anders in seinem Erstling. Da geht es um ganz konkrete Rechtsfragen, die den Mann (den Anwalt) in der Geschichte beschäftigen und die er lösen muss. Daneben hat er auch noch Zeit, an seiner Liebesbeziehung zu arbeiten. Hätte man vor Erscheinen eine Fachfrau oder einen Fachmann gefragt, wäre die Prognose für das Buch eher verhalten gewesen.

### Und jetzt: Gerechtigkeit

Berühmte Juristen-Autoren von Kafka bis Schirach verbindet, dass sie vom Rechtsthema nicht loskommen. So auch Markus Grundtner. Nach seiner Karriere in einer Großkanzlei, einer Boutique-Kanzlei und bei einem Einzelanwalt fand er vor mehreren Jahren seinen idealen Arbeitsplatz als Unternehmensjurist bei der Wiener Staatsoper: "Es ist ein humanes Arbeitsumfeld", das ihm auch genug Zeit lasse,

seiner Ambition als Schriftsteller nachzugehen. Im Buch Nummer Landes zu kommen muss man schon etwas bieten. Bei zwei ("Der Fall der Fantasie") verlangt er vom Publikum noch eine

Spur mehr Interesse fürs Juristische als im Erstling. "Die Annäherung an die Gerechtigkeit ist ein Riesenthema" sagt er begeistert und gibt einen kurzen Einblick ins Geschehen des neuen Romans. Da gibt es einen fiktiven Höchsten Gerichtshof, an dem sein Protagonist mit drei anderen Richtern bestehende Urteile überprüfen und nötigenfalls adaptieren bzw. revidieren muss. Im Rahmen von Rollenspielen werden die Fälle neu "aufgerollt", um sie schließlich "besser" und "gerechter" abzuschließen. Parallel dazu läuft eine Dreiecks-Liebesgeschichte.



MMAG. MARKUS GRUNDTNER arbeitet als Unternehmensjurist an der Wiener Staatsoper und als Schriftsteller. Sein erstes Buch gelangte bereits auf die Longlist des österreichischen Buchpreises.

### Realität und Fiktion

Markus Grundtner nennt das neue Werk, das im September erscheinen soll, einen "fantastischen Justiz-Roman". Dies, obwohl auch sehr viel Reales drinsteckt. Zum Beispiel das Ambiente des ehemaligen Arbeits- und Sozialgerichts in der Wittenburggasse. Dort hat der Autor sein Gerichtsjahr abgeleistet. Er erinnert sich lebendig an die Atmosphäre des Hauses: "Die Verhandlungsräume waren wie Wohnzimmer." Man darf gespannt sein, wie gemütlich sein Roman sein wird.

Markus Grundtner DER FALL DER FANTASIE 264 Seiten, 12 x 20 cm, Pappband, Preis: € 25,00 ISBN13: 978-3-903575-22-6 Erscheinungsdatum: 13. September 2024





### JETZT INVESTIEREN UND VON **Sonderkonditionen profitieren**

Investieren Sie in Ihre sofort bezugsfertige 2-Zimmer Eigentumswohnung im Attemsgarten und profitieren Sie von den ZIMA-Sonderkonditionen von 2,5 % für die ersten 5 Jahre sowie dem Entfall der Nebengebühren!



Jetzt informieren:
saleswien@zima.at | zima.at/attemsgarten

## Chatbots: Geniale Potenziale oder doch eher improvisierte Juristerei?

Rechtliche Komplexitäten und Spannungsverhältnisse bei der Anwendung von Künstlicher Intelligenz (KI) im Hochschulsektor am Beispiel von ChatGPT

Beitrag: Marlon Possard

### ChatGPT: Durchbruch oder rechtliches Dilemma?

Künstliche Intelligenz (KI) verändert zunehmend alle Bereiche des gesellschaftlichen Zusammenlebens, vorwiegend die Gebiete Bildung und Arbeit. Insbesondere Fragen, die sich gegenwärtig im Sektor von Hochschulen eröffnen, stellen nicht nur die wissenschaftliche Integrität im Kontext der Anwendung von Chatbots, wie beispielsweise jener der KI-Software ChatGPT, auf den Prüfstand, sondern fordern vor allem konkrete Pläne für den Umgang mit solchen KI-Phänomenen in der Praxis. Dass die aktuelle Entwicklung von KI als innovativ und bahnbrechend klassifiziert werden kann, steht zweifelsohne außer Diskussion. Jedoch müssen neuartige Formen von KI auch aus rechtlicher Perspektive bewältigbar sein. Hierbei gilt zu beachten, dass einige juristische Fragen bisher nicht vollständig oder nur unzureichend geklärt sind. Exempelhaft kann hierbei die urheberrechtliche Situation von Texten, wie zum Beispiel die Textgenerierung mittels ChatGPT, im Hochschulsektor skizziert werden. Konkrete Regelungen blieben bis dato jedoch aus. Die Problematik diesbezüglich zeigt sich darin, dass eine unzureichende rechtliche Konstellation im Rahmen von KI automatisch zu Rechtsrisiken führen und bei Rechtsunterworfenen gleichzeitig Unsicherheiten auslösen kann. In dieser Hinsicht steht der Ausbau von KI aktuell expressis verbis im Gegensatz zu den Intentionen des gesetzgeberischen Agierens. Daher stellt sich de jure berechtigt die Frage: ChatGPT - Segen oder Fluch?

### Urheber\*innen: Eine kompakte rechtliche Einordnung

Zunächst gilt es zu klären, was faktisch unter eine Urheber\*innenschaft aus gesetzlicher Sicht in Österreich subsumiert wird. Die Rechtsbestimmung steht diesbezüglich in Verbindung mit dem Terminus des "Werks". So normiert § 1 Abs. 1 und 2 UrhG "Werke" an sich:

"§ 1. (1) Werke im Sinne dieses Gesetzes sind eigentümliche geistige Schöpfungen auf den Gebieten der Literatur, der Tonkunst, der bildenden Künste und der Filmkunst.

(2) Ein Werk genießt als Ganzes und in seinen Teilen urheberrechtlichen Schutz nach den Vorschriften dieses Gesetzes."

Die Definition von Urheber\*innen wiederum, wird im aktuellen Gesetzestext recht einfach und nicht detailliert bestimmt, was in vielen praktischen Rechtsfällen durchaus problematisch erscheint. So wird in § 10 Abs. 1 UrhG lediglich Folgendes festgehalten:

"§ 10. (1) Urheber eines Werkes ist, wer es geschaffen hat."

Aufgrund der rasanten Fortentwicklungen im Bereich der technischen Möglichkeiten, die insbesondere die Schnittstellen von wissenschaftlicher Integrität an Universitäten und Hochschulen berühren, und hier im Speziellen in Bezug auf wissenschaftliches Arbeiten, kann dem Gesetzgeber hinsichtlich der offenbar wenig überzeugenden Rechtsbestimmungen expliziter Handlungsbedarf zugeschrieben werden.

### Machine Learning: Herausforderungen für die Rechtspraxis und für Hochschulen

Auf die Frage "*Bist du Urheber deiner Texte?*", die an ChatGPT gerichtet war, wird durch die KI-Technologie beispielsweise folgende Ant-

wort generiert: "Als AI-Assistent wurde ich von Menschen programmiert und trainiert, um Informationen bereitzustellen und Fragen zu beantworten. Daher bin ich nicht der Urheber meiner Texte, sondern gebe lediglich die Informationen weiter, die mir zur Verfügung stehen." Diese Antwort durch ChatGPT ist insofern richtig, da gemäß geltender gesetzlicher Bestimmungen für eine Urheber\*innenschaft in Österreich zwingend eine natürliche Person vorausgesetzt wird, denn eine KI-Software kann nicht als Urheber\*in von Texten namhaft gemacht werden. Aus juristischer Sicht spricht man dahingehend vom sog. Schöpferprinzip, das hier Geltung findet. Die lizenzfreie Nutzung der ChatGPT-Texte ist daher zunächst möglich. Gleichzeitig hebt die ChatGPT-Antwort die juristische Komplexität hervor, mit der sich überwiegend Hochschulen in gegenwärtigen Zeiten auseinandersetzen müssen. Daher unterliegt die Rechtspraxis aufgrund des Fortschritts und der Weiterentwicklung der KI einer Art Zeitenwende sowohl betreffend die rechtlichen Regulierungen im Sinne der Digitalisierung (z. B. datenschutzrechtliche Aspekte oder Cybersicherheit) als auch im Kontext immaterialgüterrechtlicher Bestimmungen. Für die Anwendung von KI im Hochschulbereich bedeutet dies lege artis einerseits, dass ChatGPT keine Urheber\*innenschaft betreffend die KI-generierten Texte geltend machen kann. Das Verwertungsrecht der durch die KI generierten Texte liegt somit nicht beim Betreiber von ChatGPT. Diese Situation kann darauf zurückgeführt werden, dass ChatGPT nicht von sich aus, d. h. selbstständig, tätig wird, sondern die Textbereitstellung rein auf Algorithmen basiert. Bei Fehlen von menschlichem Wirken kann also keine Urheber\*innenschaft seitens der jeweiligen KI-Software vorliegen. Auch ein Verstoß gegen das UrhG seitens ChatGPT kann zum Status quo ausgeschlossen werden, da aufgrund der Algorithmen die Ergebnistexte, die sich auf die ChatGPT-Abfrage stützen, immer wieder neu systematisiert werden. Eine Vervielfältigung kann aus juristischer Sicht daher verneint werden.

Andererseits kann eine Urheber\*innenschaft jene Personen betreffen, die KI-erstellte Texte für ihre eigenen Zwecke nützen. Dies kann vor allem dann der Fall sein, wenn ein bestimmter Text, der bereits existiert und durch den bzw. die Anwender\*in verfasst wurde, durch ChatGPT bloß umgeschrieben wird. Juristisch strittig ist in diesem Zusammenhang jedoch weiterhin, ob, wann und in welchem Ausmaß sodann eine solche Urheber\*innenschaft greift, da ChatGPT diesbezüglich nur als technisches Instrument Verwendung findet. Dies trifft aktuell im Speziellen auf Student\*innen zu, die ihre Seminar-, Hausoder Abschlussarbeiten unter Zuhilfenahme von ChatGPT erstellen und bestimmte Textbausteine bereits von sich aus vorgeben. Vermehrt wird in Praxis und Theorie und im wissenschaftlichen Diskurs die Meinung geteilt, dass der individuelle Beitrag bzw. die Erweiterung und Veränderung des KI-basierten Textes durch die Student\*innen für eine solche Bewertung ausschlaggebend ist, also unmittelbar mit dem Input der KI-Anwender\*innen konnektiert ist. Aus juristischer Perspektive ist eine Miturheber\*innenschaft von Student\*innen an den durch ChatGPT erstellten Texten durchaus möglich, sofern der spezifische Text wesentlich durch die Eingaben der Student\*innen generiert wurde.

### Plagiat oder nicht?

Zudem stellt sich im Hochschulsektor immer häufiger die Frage, ob das bloße Übernehmen von Texten, die mittels einer KI-Software generiert wurden, gänzlich als Plagiat zu werten ist. Diese Plagiatsdiskussion und die damit verbundenen Unsicherheiten führten in den vergangenen Monaten bei einigen Hochschulen zu überschießenden und teils ausufernden Regelungen hinsichtlich des Umgangs mit ChatGPT in Lehre und Forschung. Einige Universitäten und Fachhochschulen reagierten beispielsweise mit einem eingefügten Absatz in Bezug auf die verpflichtende Unterzeichnung eidesstattlicher Erklärungen und das ausdrücklich festgehaltene selbstständige Anfertigen der jeweiligen Arbeit. Analysiert man die diversen Novellierungen der Eigenständigkeitserklärungen an diversen Hochschulen und stellt man diese vergleichend gegenüber, so zeigt sich, dass ChatGPT häufig als Instrumentarium verwendet werden darf, sofern die ieweiligen Textstellen in aller Deutlichkeit als ebensolche gekennzeichnet werden. Die Krux in diesen Fällen: Aus rechtlicher Sicht müssten die übernommenen ChatGPT-Textpassagen überhaupt nicht gekennzeichnet werden, da sensu stricto keine Urheber\*innenschaft von ChatGPT vorliegt. Zu beachten ist dahingehend prinzipiell, dass die Übernahme von Textteilen durch Studierende nicht nur im Sinne eines Plagiats problematisch ist, sondern auch deshalb, weil ChatGPT nicht als verlässliche bzw. vertrauenswürdige Quelle im Wissenschaftsbereich klassifiziert werden kann. Damit fehlt dem KI-Programm das wesentlichste Charakteristikum, nämlich das Nichtvorhandensein einer fundierten wissenschaftlichen Kategorisierung.

Im Umgang mit ChatGPT lohnt es sich daher, seitens der Hochschule verpflichtende und einheitliche KI-Zitierregelungen vorzugeben nicht zuletzt deshalb, um die gute wissenschaftliche Praxis der Student\*innen zu fördern. Dass Missbrauchs- und Täuschungsabsichten durch Student\*innen niemals völlig ausgeschlossen werden können, war bereits vor dem Aufkommen von ChatGPT klar. Plagiatsfälle im Kontext von ChatGPT sind zudem nur schwer ermittelbar, da es derzeit noch keine verlässlichen Programme gibt, die das Gegenteil beweisen können, selbst wenn sich gegenwärtig verschiedene Programme hierfür in einer Testphase befinden. Für individuelle Prüfungsleistungen von Studierenden an Universitäten und Hochschulen, die in Verbindung mit Fragen des Urheberrechts stehen, gilt jedoch weiterhin, dass erschlichene Leistungen (z. B. Arbeiten, die gänzlich mittels ChatGPT erstellt wurden) ohne explizite Kennzeichnung der KI-Erstellung als negativ zu beurteilen sind. Letzteres galt aber schon vor ChatGPT, wo beispielsweise sog. "Ghostwriter" die Tätigkeit von ChatGPT übernommen haben. Dasselbe gilt im Übrigen für Grafiken und Bilder, die mithilfe von ChatGPT erstellt wurden. Diesbezüglich greift der Bildnisschutz nach § 78 UrhG, sofern der höchstpersönliche Lebensbereich der abgebildeten Personen verletzt wird. In weiterer Folge können zudem Ansprüche gemäß dem MedienG aufgrund unzulässiger Verwendung geltend gemacht werden.

### Leistungsfeststellungen und Haftungsrisiken

Ein weiterer Gesichtspunkt, der zwar nicht direkt mit der Anwendung von KI durch Studierende in Zusammenhang steht, jedoch das wissenschaftliche Personal betrifft, ist jener der Verwendung von generativer KI innerhalb der Hochschullehre. Sukzessive eröffnet sich dahingehend die Frage, ob im Sektor der Leistungsfeststellung diverse KI-Methoden zur Anwendung kommen dürfen. Hierbei ist zu beachten, dass Prüfungsleistungen grundsätzlich nicht einer KI-bezogenen Prüfungsfeststellung unterliegen dürfen, sondern die Beurteilung weiterhin durch physische Prüfer\*innen (z. B. Professor\*innen) erfolgen muss.

Darüber hinaus kann hervorgehoben werden, dass bei etwaigen Schäden, die durch die Nutzung von KI in der hochschulbezogenen Lehre durch ebendiese herbeigeführt werden, die zivilrechtlichen Haftungsmöglichkeiten Geltung finden. Diesbezüglich können insbesondere Schadenersatzleistungen bei etwaigen Urheberrechtsverletzungen genannt werden. In Bezug auf Haftungsfragen kann skizziert werden, dass die Urheber\*innenschaft jedoch nicht der bzw. dem jeweiligen Programmierer\*in zugeordnet werden kann, da auch diese\*r bloß abstrakte KI-Regeln implementiert, die KI-Software jedoch die Textbausteine eigenständig erzeugt. Es mangelt also auch hier am persönlichen Input und an der Kreativität der Programmierer\*innen. Schlussendlich kann darauf hingewiesen werden, dass nicht alle Informationen, die durch ChatGPT erstellt und zur Verfügung gestellt werden, auch richtig sein müssen. Fehlerquellen können durch die Anwendung des Chatbots nicht ausgeschlossen werden, was insbesondere im Kontext von wissenschaftlicher Qualität der Informationsbereitstellung durchaus fragwürdig erscheint.

#### Conclusio und Ausblick: Quo vadis ChatGPT und Recht?

Summa summarum kann attestiert werden, dass die Implementierung von produktivitätssteigernden Maßnahmen mittels ChatGPT und die vermehrte Zurückdrängung eigenständigen, menschlichen und kritischen Denkens sowohl aus gesellschaftlicher als auch aus rechtlicher Sicht nicht ganz ungefährlich sind. Diese besondere Beziehung zwischen Mensch und Maschine erweist sich vorwiegend vor dem Hintergrund zivilrechtlicher Rechtsmaterien als herausfordernd. Die Nutzung von ChatGPT kann in Österreich einem rechtlichen Grenzbereich zugeordnet werden, in dem sich weiterhin einige Gesetzeslücken, unter anderem im Sektor der Hochschulbildung, befinden. Hier ist der Gesetzgeber gefordert, gesetzliche Maßnahmen zu implementieren, die sowohl auf nationaler als auch auf unionsrechtlicher Ebene wirksame Rechtssicherheit bieten, um juristischen Konfusionen bereits frühzeitig und gezielt vorbeugen zu können. Hierfür sind zukünftig wohl noch etliche gerichtliche Präzisierungen erforderlich.

Ebenso kann skizziert werden, dass eine gute und engagierte Betreuung der Studierenden durch das wissenschaftliche Personal, insbesondere durch die Professor:innen, zusätzlich dazu beitragen kann, die Freude am wissenschaftlichen Arbeiten und ganz allgemein an (Weiter-)Bildung zu stärken. Durch ein solches Engagement ist es auch möglich, Plagiatsfälle zu minimieren, da dies zu einer Festigung des eigenen moralischen Kompasses der Studierenden führen kann. An vielen Hochschulen gibt es zudem bereits bestimmte Abteilungen (z. B. Schreibzentren), die den Student:innen wirksame Hilfe bei der Erstellung ihrer (Abschluss-)Arbeiten darbieten wollen. Dieses Angebot sollte hinsichtlich des Umgangs mit ChatGPT und KI sukzessive weiterentwickelt werden. Von Bedeutung ist ebenso die individuelle Weiterentwicklung der Medienkompetenz der Student\*innen, die anhand von konkret formulierten Leitlinien durch die Universitäten und Fachhochschulen selbst verbessert werden kann.



### DR. MARLON POSSARD, MSc, MA

(geb. 1995) lehrt und forscht als Habilitand (PostDoc) am Department für Verwaltung, Wirtschaft, Sicherheit und Politik und am Research Institute for Administrative Sciences (RIAS) an der FH Campus Wien. Seine Lehr- und Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen Gesellschafts- und Steuerrecht, Rechtsphilosophie und Verwaltungwissenschaft.

## Der Anwalt als Bühnen-Autor









Der Applaus gilt dem Ensemble, der Regissurin und dem Autor selbst.

enn er nicht gerade bei Gericht eine Klientin oder einen Klienten vertritt oder für ANWALT AKTUELL einen Beitrag schreibt kann es leicht sein, dass der Wiener Rechtsanwalt Dr. Benedikt Wallner sich mit Kunst beschäftigt. Sein Theaterstück "Gefährliche Gedanken" beispielsweise hat eine längere Geschichte. Zuerst entwickelte Benedikt Wallner ein Ausstellungsprojekt über den "Bauern"-Philosophen Konrad Deubler (1814 – 1884). Das Vorhaben sollte im Rahmen der Kulturhauptstadt Salzkammergut realisiert werden und an den berühmten Mann aus Bad Goisern erinnern. Gute Idee, leider kein Geld.

Das Hörspiel, das Wallner dann entwickelte, wurde beim ORF als "zu fiktional" abgelehnt. Im dritten Anlauf schritt der Anwalt selbst zur Tat, trommelte eine Regisseurin und ein Ensemble zusammen und ließ das Stück in Wien erstmals aufführen.

Inhalt: Zwei Philosophen aus dem 19. Jahrhundert (Konrad Deubler und Ludwig Feuerbach) werden mithilfe Künstlicher Intelligenz als Avatare in der Gegenwart wieder zum Leben erweckt.

Sie machen sich Gedanken zu den gesellschaftlichen und politischen Bedingungen der aktuellen Welt, wobei rasch Begriffe wie "Staatsfeindlichkeit" und "Hochverrat" ins Spiel kommen. Denn zwei Polizisten in Zivil beobachten die Umtriebe der beiden Philosophen.

Autor Benedikt Wallner: "Es geht nicht gut aus!" Er wolle seine Angst zum Ausdruck bringen, "dass wir unsere Demokratie verspielen. Ich möchte zeigen, dass es bereits eine große Spannung gibt zwischen denen, die die Demokratie mit Regeln erhalten und jenen, die alles zerschlagen wollen."



## 10-Jahresfeier der Rechtsanwaltskanzlei PENDL MAIR

Am Donnerstag, den 6.6. versammelten sich illustre Persönlichkeiten aus der Welt des Rechts und weit darüber hinaus, in der Annagasse 10, um das zehnjährige Bestehen der angesehenen Rechtsanwaltskanzlei PENDL MAIR zu feiern. Gegründet von den herausragenden Juristen Dr. Gerald Mair und Dr. Rudolf Pendl, hat sich die Kanzlei im Laufe der Jahre als führender Anbieter in einer Vielzahl von Rechtsgebieten etabliert, darunter IP/ IT-Recht; Wirtschafts- und Gesellschaftsrecht, Luftfahrtrecht, Medienrecht, Immobilienrecht sowie im Bereich Private Client.

Die Feierlichkeiten wurden mit einem unterhaltsamen musikalischen Rahmen begleitet, der die Gäste in eine Welt voller Klänge und Rhythmen entführte. Gary Howard, der renommierte britische Musiker, der vor allem als Mitglied der A-cappella-Gruppe "The Flying Pickets" bekannt ist, begeisterte die Anwesenden mit seinem musikalischen Talent und seiner charismatischen Bühnenpräsenz. Begleitet wurde er von dem weltbekannten Starsaxophonisten Andrew Young, der bereits auf den Bühnen der Welt gespielt hat, darunter mehrfach für Ihre Majestät die Königin Elisabeth.

Die kulinarischen Genüsse wurden von keinem Geringeren als dem Ristorante Sole unter der Leitung von Aki Nuredini und seinem herausragenden Team zubereitet. Die Gäste wurden mit einer Vielzahl von delikaten Speisen und erlesenen Getränken verwöhnt, die höchsten Gaumenfreuden gerecht wurden.

Unter den zahlreichen Gästen, die die Feierlichkeiten zu einem unvergesslichen Ereignis machten, befanden sich auch prominente Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Ihre Anwesenheit verlieh der Veranstaltung zweifellos einen besonderen Glanz und unterstrich die Bedeutung und den Einfluss der Kanzlei PENDL MAIR in der Rechtsbranche.

Die Feierlichkeiten erstreckten sich bis in die frühen Morgenstunden, während die Gäste in ausgelassener Stimmung das zehnjährige Jubiläum der Kanzlei PENDL MAIR feierten und auf weitere erfolgreiche Jahre der Zusammenarbeit anstießen.

Mit großer Dankbarkeit und Stolz blicken Dr. Gerald Mair und Dr. Rudolf Pendl auf die vergangenen zehn Jahre zurück und freuen sich auf eine weiterhin erfolgreiche Zukunft für die Kanzlei PENDL MAIR.

### WWW.PM-LAW.AT





## Lindner Stimmler begrüßt Eva Erlacher mit rauschendem Fest als neue Anwältin

Die Anwaltsboutique Lindner Stimmler konnte mit Eva Erlacher eine ausgewiesene Spezialistin für öffentliches Recht für sich gewinnen und feierte den Neuzugang am 23.05.2024 mit einem Fest in den Kanzleiräumlichkeiten. Eva Erlacher war am Beginn ihrer Karriere auf der Uni Wien als Assistentin bei Bernhard Raschauer und Daniel Ennöckl tätig, bevor sie den Schritt in die Anwaltei wagte. Ihre Schwerpunkte liegen im Bau- und Gewerberecht, sie ist zudem herausragende Expertin im Jagd- und Waffenrecht. "Eva Erlacher erweitert unsere Kompetenzen und Kapazitäten enorm. Ich freue mich über diese hochkarätige Unterstützung", meint Kanzleigründer Berthold Lindner zum Neuzugang.

Die Kanzleifeier wurde von über 80 Freund:innen und Mandant:innen besucht. Besonders hervorzuheben sind neben dem neuen Technikvorstand der EVN AG, Stefan Stallinger, der Herausgeber von Anwalt Aktuell Dietmar Dworschak, der Geschäftsführer des Vereins Kleinwasserkraft, Paul Ablinger, Christopher Dietz vom Manz Verlag und die Marketingexpertin Karin Schmollgruber.

Lindner Stimmler wurde 2021 als erste Anwaltsboutique für Nachhaltigkeitsrecht und mehr gegründet und konnte sich in diesem Be-

reich als eine der führenden Kanzleien positionieren. Die Kanzlei ist insbesondere für ihre Expertise im Bereich erneuerbarer Energien und Kreislaufwirtschaft am Markt bekannt.

### www.lindnerstimmler.at



## Erfolgsaussichten bei Insolvenzverfahren

Nachdem Mitte März die Treuhandsanierungspläne in den Verfahren SIGNA Development Selection AG und SIGNA Prime Selection AG angenommen wurden, hat der AKV analysiert, wie und mit welcher Quote in Österreich im Jahr 2023 und im Jahr 2024 bis Ende März die Insolvenzverfahren geendet haben.

Es handelt sich um international unerreichte Werte, sowohl im Bereich der Sanierungen als auch der Quoten. Dies ist vor allem auch auf die nur in Österreich installierten Gläubigerschutzverbände zurückzuführen.

Im Detail zeigt sich nachstehendes Bild:

### Aufhebungen Firmeninsolvenzen

Beendigungsformen

Gesamtjahr 2023

Gestifffulli 2020		
Sanierungsplan	843	29,71 %
Zahlungsplan	210	7,40 %
Verteilung	875	30,84 %
Nullquote	774	27,28 %
Abschöpfung	28	0,99 %
Sonstiges	107	3,78%
Firmeninsolvenzen gesamt	2 837	100,00%
Bis 31.03.2024		
Sanierungsplan	171	25,23 %
Zahlungsplan	44	6,49 %
Verteilung	230	33,92 %
Nullquote	198	29,20 %
Abschöpfung	8	1,18%
Sonstiges	27	3,98%
Firmeninsolvenzen gesamt	678	100,00%

Von den 843 im Jahr 2023 bestätigten Sanierungsplänen sahen 155 angenommene Sanierungspläne sogar eine Quote von 100 % vor. Im Jahr 2024 bis Ende März wurden 171 Sanierungspläne angenommen, 34 davon sehen die Maximalquote von 100 % vor.

Bei den 875 Verteilungen im Jahr 2023 endeten 31 Verfahren mit einer Quote von  $100\,\%$ . Im heurigen Jahr wurde bis Ende März in acht Verfahren, welche nach Verteilungen aufgehoben wurden, die Maximalquote von  $100\,\%$  erreicht.

Ergänzend ist auszuführen, dass es sich bei den sonstigen Insolvenzaufhebungen (2023: 3,78%; 2024: 3,98%) im Regelfall um eine Aufhebung mit Zustimmung der Gläubiger nach § 123 b IO handelt, wobei in diesen Fällen die Gläubiger zumeist ebenfalls 100% erhalten.

### Quotenhöhe

Gesamtjahr 2023	Mittelwert	Medianwert
Sanierungsplan	42,10%	25,00%
Verteilung	15,04%	6,57%
Bis 31.03.2024	Mittelwert	Medianwert

 Sanierungsplan
 42,30%
 25,00%

 Verteilung
 15,38%
 7,20%

Die anfangs von den Insolvenzschuldnern eingebrachten Sanierungsplanvorschläge sehen in der Regel das Anbot einer gesetzlichen

Mindestquote von 20 % bzw. 30 % bei Eigenverwaltung binnen zwei Jahren vor. Es kommt jedoch in fast allen Fällen zu einer Verbesserung des Anbots, indem man sich entweder auf eine Teilbarquote und/oder auf verkürzte Leistungszeiträume einigt.

Betrachtet man jedoch ausschließlich die Quotenhöhe, so zeigt sich, dass lediglich in 68 Fällen ein Sanierungsplan mit einer 20-%igen Sanierungsplanquote abgeschlossen wurde.

Die Vorzüge des österreichischen Insolvenzrechts führen zu einer kurzen Verfahrensdauer und zu einer Einbindung der allgemeinen Gläubigerinteressen, zu deren Wahrung nämlich die Insolvenzgerichte, die Insolvenzverwalter und die Gläubigerschutzverbände verpflichtet sind. Dies mündet in einem hohen Anteil an Sanierungen und in extrem hohen Quoten für unbesicherte Gläubiger.

### Aufhebungen Privatinsolvenzen

Im Jahr 2023 konnten österreichweit 8.158 Schuldenregulierungsverfahren in nachstehender Form beendet bzw. abgeschlossen werden:

Gesam	tiahr	2023
Gesaiii	наш	4043

Privatinsolvenzen gesamt	8.158	100,00%
Sonstiges	124	1,52 %
Abschöpfung	2.389	29,28 %
Zahlungsplan	5.645	69,20%

Im Zeitraum 2024 bis Ende März konnten österreichweit 1.991 Schuldenregulierungsverfahren in nachstehender Form beendet bzw. abgeschlossen werden:

### Bis 31.03.2024

Privatinsolvenzen gesamt	1.991	100,00%
Sonstiges	45	2,25 %
Abschöpfung	607	30,49 %
Zahlungsplan	1.339	67,27%
B10 011001E0E1		

Es wurden in mehr als zwei Dritteln der Privatkonkurse mit den Gläubigern ein Zahlungsplan abgeschlossen. Der Zahlungsplan als Beendigungsform hat trotz der Entschuldungserleichterungen durch die Insolvenzrechtsnovellen 2017 und 2021 sowie sinkenden Quoten nichts an Attraktivität verloren.

Im Jahr 2024 beträgt der Mittelwert der abgeschlossenen Zahlungspläne 27,4 % und der Medianwert 17 %. Diese hohen Quoten sind ausschließlich darauf zurückzuführen, dass in Privatkonkursen nur mehr circa ein Viertel der Gläubiger Forderungen anmeldet.

www.akv.at



AKV EUROPA – Alpenländischer Kreditorenverband DIREKTION Schleifmühlgasse 2, 1041 Wien Tel.: 05 04 100 - 0



### → WINEGG



Als Wiener Wohnbauträger und Zinshausentwickler suchen wir Liegenschaften mit Potenzial. Wir kaufen Immobilien zu Bestpreisen und agieren dabei stets zuverlässig und diskret.



Auch wenn Sie bereits ein Angebot erhalten haben, kontaktieren Sie uns für ein verbindliches Gegenangebot:

## "Lernen'S a bisserl Geschichte…"

**SUCHTMITTEL VERGANGENHEIT.** Ein Grazer und ein Regensburger Historiker betreiben einen der erfolgreichsten Podcasts im deutschsprachigen Raum. Ausgewählte Stücke ihrer Audio-Produktion sind nun auch als Buch erschienen. Selbst Geschichts-Muffel stöhnen: "Wenn ich nur aufhören könnte…"



Richard Hemmer und Daniel Meßner GESCHICHTEN AUS DER GESCHICHTE

256 Seiten, Klappenbroschur EAN 978-3-492-06363-0 ereits die Signation des Podcasts ist Geschichte. Unterlegt mit "hatscherter" Musik erklingt der legendäre Satz von Bruno Kreisky: "Lernen'S a bisserl Geschichte, dann werden'S sehen, wie sich das entwickelt hat, Herr Reporter..."

Ähnlich abgebürstet wie der damals vom Bundeskanzler blamierte Redakteur fühlten und fühlen sich Generationen von Schülern, wenn sie wieder einmal bei der Geschichte-Prüfung versagen. Da hat das Datum des punischen Krieges oder der Name eines Hunnenfürsten nicht gepasst – und schon wird das Minus notiert. Bis heute Standard im österreichischen "Bildungswesen".

### Der neue Zugang

Mag sein, dass die Herren Richard Hemmer (geboren in Graz) und Daniel Meßner (geboren in Regensburg) auch irgendwann in ihrer Schulzeit ähnliche Erfahrungen machten. Jedenfalls hat ihr Zugang zur Geschichte mit Zahlen- und Namen-Büffeln nichts mehr zu tun. Die beiden studierten Historiker haben einen Präsentationsstil entwickelt, der packend und einmalig ist. Das beginnt bei der Auswahl der Themen. Welcher Geschichtelehrer käme auf die Idee, über die Erfindung des Reißverschlusses zu referieren? Jede Wette: kein einziger im deutschen Sprachraum. Hemmer und Meßner machen das. Und zwar dermaßen spannend und interessant, dass man ihnen im Podcast gebannt eine Stunde lang zuhört.

Es ist die jeweilige Perspektive, die sie auswählen, um ein Thema spannend aufzubereiten.

Zum Beispiel, indem sie die Frage stellen, warum die Menschheit eigentlich eine genaue Uhrzeit gebraucht hat. Die Auflösung lautet hier: zur Vermeidung von Katastrophen in der Schifffahrt.

### Geschichte als Erlebnis

Den Podcast haben die beiden Geschichte-Erzähler 2015 gegründet. Aktuell stehen sie (mit Redaktionsschluss) bei Folge 454. Da ist einiges zusammengekommen an Erlebnissen rund um die Welt. Im Buch erfahren wir beispielsweise, was für ein hartes Brett die Portugiesen bohren mussten, um mit den Chinesen ins Geschäft zu kommen. Man glaubt, die Mücken an den Flüssen zu spüren und kann sich gut vorstellen, wie der Kaiser betrunken

über Bord geht und an einer Infektion verstirbt. Man erfährt, dass dieses Missgeschick die Kontaktnahme in Sachen Handel gleich um zwei Jahrhunderte verschiebt.

Faszinierend ist die Plastizität der jeweiligen Erzählung, die auf einem hübschen Prinzip beruht: einer der beiden Historiker erzählt dem anderen eine Story, angeblich, ohne dass der andere das Thema kennt. So im Podcast. Dieser lockere und immer wieder dramatisch zugespitzte Erzählstil macht auch die geschriebenen Texte spritzig und spannend.

### Abenteuer von Menschen

"Was uns im Zuge der Vorbereitungen für die Geschichten häufig beschäftigt, sind jene Menschen, die die Welt bereist haben, aus welchen Gründen auch immer. Von solchen Menschen erzählen wir in diesem Buch. Von Menschen, die gefahren, gegangen, gesegelt oder geflogen sind – und die Welt mit ihrem neuen Wissen verändert haben, mal mehr oder mal weniger" schreiben die Autoren/Podcaster in der Einleitung zu ihrem Buch.

Es ist einfach toll, zu erfahren, dass sich die deutsche Industriellentochter Clärenore (!) Stinnes mit ihrem AGA-Auto 1927 auf den Weg machte, um die Welt zu umrunden – und tatsächlich 46 758 Kilometer auf den Tacho brachte, nach der Durchquerung von 23 Ländern in zwei Jahren. Eine Frau, kein Mann!

Mit großen Augen und kindlicher Faszination folgt man den beiden Geschichte-Erzählern durch zahlreiche Reise-Abenteuer. Aber auch spannende Geschichten über den Forschergeist in den Naturwissenschaften sind dabei. Da erfährt man etwa, wie südamerikanischer Vogelkot zum teuer gehandelten Dünger der europäischen Landwirtschaft und zum Anlassprodukt der Forschung rund um Stickstoff und Ammoniak wurde. Oder Stichwort Biologie: Haben Sie im Geschichte-Unterricht erfahren, dass der bayrische Forscher Georg Wilhelm Steller einer Seekuh, die neun Meter lang war und irgendwann ausstarb, ihren Namen gab?

"Geschichten aus der Geschichte" ist genau jene Literatur, die man abends vor dem Einschlafen anstelle der Abendnachrichten (blaues Licht, Alarm!) portionsweise konsumieren sollte. Abenteuerlich angeregte Nachtruhe ist garantiert: "What a wonderful world!" Investieren leicht gemacht:

## CONDA Capital Market -Die erste Wahl für digitale Investments

CONDA ist einer der führenden Anbieter in Europa im Bereich der digitalen Investments und hat sich über die letzten zehn Jahre vom innovativen Fin-Tech Start-up zum etablierten Player auf dem Sektor entwickelt. Mit über 50.000 registrierten Investor:innen, 240 Millionen Euro eingesammeltem Kapital und mehr als 200 erfolgreich umgesetzten Projekten bietet die CONDA Gruppe eine beeindruckende Erfolgsbilanz. Mit CONDA Capital Market bietet die CONDA Gruppe nun eine weitere Investment-Plattform, um Privatanleger:innen die Möglichkeit zu geben, unkompliziert in kleine und mittlere Unternehmen (KMUs) im europäischen Raum zu investieren.

### Einfach registrieren und sofort loslegen

Wer unkompliziert und mühelos zur Investorin oder zum Investor werden möchte, ist bei CONDA Capital Market an der richtigen Adresse. Die Plattform vereinfacht das Investieren und ermöglicht es, auch mobil unterwegs von attraktiven Investmentangeboten zu profitieren. "Unser Ziel ist es, jedem die Möglichkeit zu geben, in mittelständische Unternehmen zu investieren," sagt Daniel Horak, Geschäftsführer von CONDA. Dafür nutzt CONDA Capital Market modernste Technologien und höchste Sicherheitsstandards. Einfach kostenloses Konto anlegen, dieses mit wenigen Klicks verifizieren und Sie sind bereit zum Investieren.

### ECSP-Lizenz: Einheitlicher Rechtsrahmen für digitale Finanzierung

Mit der Einführung der European Crowdfunding Service Provider Regulation (ECSP) hat die digitale Finanzierung in Europa einen einheitlichen Rechtsrahmen bekommen. CONDA Capital Market hat als einer der ersten Anbieter im deutschsprachigen Raum diese Lizenz erhalten und bietet damit ein reguliertes Umfeld für Unternehmensbeteiligungen und Zinsanlagen in der gesamten EU.

### Eine Vielfalt an Investitionsmöglichkeiten

In puncto Investitionsstrategie stehen bei CONDA Capital Market verschiedene Optionen zur Verfügung. Neben klassischen Finanzinstrumenten, wie Aktien und Anleihen, gibt es auch die Möglichkeit, in Genussscheine und Wandelanleihen zu investieren. Genussscheine kombinieren Eigenschaften von Aktien und Anleihen. Sie bieten Anleger:innen sowohl das Recht auf Kapitalrückzahlung als auch eine Beteiligung am Unternehmenserfolg und funktionieren als flexible Finanzinstrumente für Unternehmen, die Kapital

aufnehmen möchten, ohne Stimmrechte zu vergeben. Wandelanleihen hingegen sind eine spezielle Form einer Anleihe, die den Anleger:innen das Recht gibt, die Anleihe zu einem späteren Zeitpunkt in eine Unternehmensbeteiligung umzuwandeln.

### Gezielte Investitionen und Risikostreuung

Seit dem Launch Anfang des Jahres wurden auf www.conda-capital.com einige erfolgreiche Finanzierungen durchgeführt und CONDA Capital Market hat damit bewiesen, dass Unternehmen und Anleger:innen von digitalen Investments profitieren können. Unternehmen wie die Salzburg AG, die WEB Windenergie AG, die oekostrom AG und der Fußballverein SK Rapid sind nur einige Unternehmen, die durch die CONDA-Plattformtechnologie oder auf CONDA Capital Market erfolgreiche Finanzierungsprojekte abschließen konnten. Mit diesen Projekten haben Anleger:innen attraktive Renditen erzielt und gleichzeitig zur Förderung innovativer Unternehmen beigetragen. Diese Vielfalt an Investitionsmöglichkeiten gestattet es Anleger:innen, gezielt in Unternehmen und Projekte zu investieren, die ihren individuellen Interessen und ihrem Risikoprofil entsprechen. Die Streuung über verschiedene Branchen, Regionen und Finanzinstrumente hinweg ermöglicht zudem eine Risikominderung, da nicht das gesamte Kapital von der Entwicklung einer bestimmten Branche oder eines bestimmten Unternehmens abhängig ist.

### Holen Sie sich jetzt 100 Euro Startguthaben!

Mit dem CODE, anwalt 100" erhalten Sie bei Neuregistrierung ein Startguthaben von 100 Euro (gültig bis 30 Tage nach Aktivierung und ab einem Investment von 1.000 EUR auf CONDA Capital Market. Bitte scannen Sie den QR-Code für Details und Teilnahmebedingungen).

Einfach QR-Code scannen, kostenloses Konto erstellen und 100 Euro Startguthaben holen.



Dies ist eine Werbemitteilung, sie ist unverbindlich und kein Angebot. Es handelt sich um keine Anlageempfehlung und ersetzt keine Anlageberatung. Der Erwerb einer Anlage ist mit erheblichen Risiken verbunden; bis hin zum Totalverlust. Informieren Sie sich sorgfältig, bevor Sie investieren und ziehen Sie professionelle Beratung bei.





Heather Morris

Der Tätowierer von Auschwitz Eine Geschichte von Menschlichkeit, Mut, Liebe und Hoffnung

1942 wurde Lale Sokolov nach Auschwitz deportiert. Seine Aufgabe war es, Häftlingsnummern auf die Unterarme seiner Mitgefangenen zu tätowieren, jene Nummern, die später zu den eindringlichsten Mahnungen gegen das Vergessen gehören würden. Er nutzte seine besondere Rolle und kämpfte gegen die Un-

menschlichkeit des Lagers, vielen rettete er das Leben. Dann, eines Tages, tätowierte er den Arm eines jungen Mädchens – und verliebte sich auf den ersten Blick in Gita. Eine Liebesgeschichte begann, an deren Ende das Unglaubliche wahr werden sollte: Sie überlebten beide. Eindringlich erzählt Heather Morris die bewegende, wahre Geschichte von Lale und Gita, die den Glauben an Mut, Liebe und Menschlichkeit nie verloren.

EAN 978-3-492-06137-7, 320 Seiten, Piper Verlag



Matthias Quent / Fabian Virchow (Hg.)

### Rechtsextrem, das neue Normal?

Der Ernstfall für die Demokratie

Die AfD hat seit ihrer Gründung im Jahr 2013 rasch eine Stammwählerschaft aufgebaut und verfügt inzwischen über einen professionellen Parteiapparat.

Gleichzeitig hat sich ein immer extremerer Rechtskurs durchgesetzt. Social-Media-Plattformen werden

zur Polarisierung genutzt – immer wieder auch mit Fake News. Die der AfD zur Verfügung stehenden Finanzen – zum Großteil Steuergelder – nutzt sie zu Angriffen auf demokratische Institutionen und Projekte; das Parteiprogramm formuliert ein grundgesetzwidriges völkisches Gesellschaftsmodell.

Im Wirkungsbündnis mit Desinformationskampagnen mit teils ausländischem Hintergrund zersetzt die extreme Rechte die Demokratie. Um diese zu erhalten, kann ein Parteiverbotsverfahren nicht mehr ausgeschlossen werden.

Dieses Buch versammelt Beiträge von Expert:innen aus Wissenschaft, Medien, Zivilgesellschaft und Politik und gibt all denen Fakten, Argumente und Handlungsempfehlungen an die Hand, die sich über die AfD informieren und ihr entgegentreten wollen.

EAN 978-3-492-07317-2, 288 Seiten, Piper Verlag

### Bücher im Juni

**NEU IM REGAL.** Fusionskontrolle / Der Mensch und die Macht / Immobilien-Investmentfondsgesetz / Der Tätowierer von Auschwitz / Rechtsextrem, das neue Normal?



Holzweber/Dietz (Hrsg.)

#### Fusionskontrolle

Kommentar zu §§ 7-24 KartG

Dieser neue Kommentar zur Fusionskontrolle in Österreich gibt Unternehmen, der Beratungspraxis und Behörden umfassende Rechtssicherheit im komplexen Bereich des Zusammenschlussrechts. Versierte Expert:innen aus Wissenschaft und Praxis erläutern die materiell-rechtlichen und verfahrensrechtlichen Vorgaben und analysieren die Rechtsprechung. Im Fokus stehen praxisrelevante Fragen zu Anmeldepflicht, Zusammenschlussbegriff, Marktdefinition, Effizienzgewinne, Auflagen und Bedingungen. Mit diesem Kommentar sind Sie optimal auf die Herausforderungen der Fusionskontrolle vorbereitet.

ISBN 978-3-7007-7595-9, Wien 2024, LexisNexis Verlag



lan Kershaw

#### Der Mensch und die Macht

Über Erbauer und Zerstörer Europas im 20. Jahrhundert

Wie groß ist der Einfluss Einzelner auf den Lauf der Geschichte? Ian Kershaw schreibt kenntnisreich über die prägendsten politischen Persönlichkeiten des 20. Jahrhunderts: Lenin, Mussolini, Hitler, Stalin, Churchill, De Gaulle, Adenauer, Franco, Tito, Thatcher, Gorbatschow und Kohl. Inwieweit wurden sie von den Umständen getrieben? Welche sind die Voraussetzungen für die Erlangung von Macht und welche Eigenschaften bringen politische Anführer mit? In zwölf Porträts ergründet Kershaw die machtvollen Figuren, die Europa im Guten wie im Schlechten geformt haben, und analysiert dabei grundsätzlich die Möglichkeiten und Grenzen "starker" Führungspersönlichkeiten.

ISBN: 978-3-7632-7404-8, 592 Seiten, Büchergilde Gutenberg



Armin Kammel, Alexander Cserny

### Immobilien-Investmentfondsgesetz ImmoInvFG

Das Immobilien-Investmentfondsgesetz (ImmoInvFG) aus dem Jahr 2003 ist die zentrale Vorschrift für offene Immobilienfonds in Österreich. Die österreichische (Immobilien-) Investmentfondsindustrie ist geprägt von einem zunehmend komplexen europäischen Regelungswerk. Diese ständige Weiterentwicklung machte eine aktuelle Kommentierung zum ImmoInvFG zu einem "Muss".

Mit dem Kommentar zum ImmoInvFG wurde dieser Notwendigkeit Rechnung getragen. Dieser bietet Ihnen eine kompakte und klare Übersicht und behandelt den spezifischen regulatorischen Rahmen offener österreichischer Immobilienfonds, alle Novellen seit 2003, einschlägiges EU-Recht, Gesetzesmaterialien, Querverweise zur deutschen Rechtslage, zum AIFMG, EStG 1988 und zum InvFG 2011, die Modernisierung des ELTIF-Rahmenwerks auf EU-Ebene und die regulatorische Qualifikation eines offenen österreichischen Immobilienfonds als Alternativer Investmentfonds (AIF)

ISBN: 978-3-214-25490-2, 212 Seiten, MANZ Verlag Wien

#### **IMPRESSUM**



Das Magazin für erfolgreiche Juristen und Unternehmen

Herausgeber & Chefredakteur: Dietmar Dworschak (dd@anwaltaktuell.at) Verlagsleitung: Beate Haderer (beate.haderer@anwaltaktuell.at) Grafik & Produktion:

MEDIA DESIGN: RIZNER.AT

### Interview-Partner dieser Ausgabe:

- Mag. Susanne Stein-Pressl,
   GF MANZ-Verlag
- RA Dr. Armenak Utudjian, Präsident ÖRAK

- Mag. Elena Haslinger
   Präsidentin der österreichischen
   Staatsanwält:innen
- Mag. Claudia Pinter
   Präsidentin der österreichischen
   Verwaltungsrichter:innen
- Dr. Udo Jesionek
- Mag. Eva-Maria Tos Vorstandsvorsitzende der Vereinigung österreichischer Unternehmensjurist:innen (VUJ)
- RA MMag. Markus Grundtner
- RA Dr. Benedikt Wallner

### Autoren dieser Ausgabe:

- Stephen M. Harnik, Esq., New York
- RA Dr. Alix Frank-Thomasser
- Mag. Dr. Maria Doralt– Mag. Dr. Marlon Possard

anwalt aktuell ist ein unabhängiges Magazin zur Information über aktuelle Entwicklungen der Gesetzgebung und Rechtsprechung in Österreich. Namentlich gekennzeichnete Gastbeiträge müssen nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Verlag / Medieninhaber und für den Inhalt verantwortlich: ANWALT AKTUELL e.U. Sterneckstraße 37 5020 Salzburg | Österreich Tel.: +43/(0) 662/651 651 Fax: +43/(0) 662/651 651-30 E-Mail: dd@anwaltaktuell.at Internet: www.anwaltaktuell.at

Druck: Druckerei Roser, 5300 Hallwang



außergewöhnliche Wohnungen

> mit wunderschöner Aussicht

Standort: Altmünster am Traunsee Zentrum & See in unmittelbarer Nähe mit Wärmepumpe, Wohnraumlüftung, PV-Anlage Provisionsfrei

office@neustern.at 07612 / 795 46 00 www.neustern.at











**5 Jahre** Garantie\*

Fragen Sie nach der attraktiven Škoda Wirtschaftsförderung.

Symbolfoto. Stand: 14.5.2024. \*Garantie für 5 Jahre oder 100.000 km, je nachdem, was zuerst eintritt. Details bei Ihrem Škoda Betrieb oder unter www.skoda.at.

 $\label{lem:complex} \mbox{Verbrauch: 0,4 - 0,8 l/100 km. Stromverbrauch: 17,5 - 23,8 kWh/100 km. CO$_2$-Emissionen: 10 - 18 g/km. \mbox{}$ 



Demnächst bei Ihrem Škoda Betrieb.